

**MAG.<sup>a</sup> MARGIT SAGEL**

An die  
**Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung  
von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption**  
Dampfschiffstraße 4  
1030 Wien

A-1030 WIEN  
Landstraßer Hauptstraße 60/18  
(Eingang Rochusgasse 2)

TELEFON: +43/1/715 16 30  
TELEFAX: +43/1/715 98 18  
[kanzlei@rechtsanwalt-sagel.at](mailto:kanzlei@rechtsanwalt-sagel.at)  
[www.rechtsanwaeltin-sagel.at](http://www.rechtsanwaeltin-sagel.at)

Wien, am 21.12.2021

**EinschreiterInnen:** **VEREIN ZUM SCHUTZ VON VERBRAUCHERINTERESSEN**  
(kurz: Verbraucherschutzverein – VSV)  
vertreten durch: Dr. Peter Kolba, Obmann  
Mittelgasse 6/2/5, 1060 Wien  
sowie  
**sämtliche in der Tabelle ./1 angeführten Opfer und Privatbeteiligten**

alle vertreten durch: R E C H T S A N W Ä L T I N  
**MAG.<sup>a</sup> MARGIT SAGEL**  
LANDSTRASSER HAUPTSTR. 60/18  
(EINGANG ROCHUSG.2) 1030 WIEN  
Vollmacht erteilt einschließlich Vollmacht gemäß § 19a RAO

**Verdächtige:**

- 1. Ex.-Bundeskanzler Sebastian KUIRZ**  
p.A. „Die neue Volkspartei“  
Lichtenfelsgasse 7, 1010 Wien
- 2. Ex-Gesundheitsminister Rudolf ANSCHÖBER**  
p.A. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und  
Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien
- 3. Landeshauptmann Günther PLATTER**  
Amt der Tiroler Landesregierung  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck
- 4. Alfons PARTH**  
ehemaliger Obmann des Tourismusverbandes (TVB) Paznaun-Ischgl  
Hotel Garni Montanara, Dorfstraße 95, 6561 Ischgl
- 5. Alexander VON DER THANNEN**, amtierender Obmann des TVB  
Trofana Royal, Dorfstraße 95, 6561 Ischgl
- 6. Dietmar WALSER**, Geschäftsführer des TVB  
Tourismusverband Paznaun-Ischgl, Dorfstraße 43, 6561 Ischgl
- 7. und unbekannte Täter**

wegen: Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19) im März 2020 ausgehend von Tiroler Tourismusorten, insb. in Ischgl/Paznauntal  
Verdacht nach §§ 12 3. Fall, 80, 88, 176 iVm 169 Abs 3, 177 iVm 170 Abs 2, 178, 179 und 302 StGB

**I. Sachverhaltsdarstellung**  
**II. Anschluss als Opfer und Privatbeteiligte**

1-fach  
1 Tabelle (Tabelle ./1) mit den Daten der EinschreiterInnen  
95 weitere Beilagen, 1-fach, Beilagenverzeichnis



# Inhalt

I. Sachverhaltsdarstellung .....	3
1. Einleitung und Überblick .....	3
2. Die Bemühungen des VSV um eine außergerichtliche Lösung und die Zivilverfahren über die Amtshaftungsklagen Geschädigter beim Landesgericht für ZRS Wien.....	5
3. Das strafrechtliche Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Innsbruck .....	7
4. Zur Zuständigkeit der WKStA .....	7
5. Zusammenfassung des vorgeworfenen Sachverhaltes.....	8
6. Die Rechtslage auf Basis von Epidemiegesetz, Verordnungen und Erlässen.....	10
7. Die Kenntnis der Landes- und Bundesbehörden über Covid-19 Infektionen in Ischgl .....	12
7.1 E-Mails der Reisebetreuerin einer isländischen Reisegruppe an das Hotel .....	12
7.2 Meldungen der isländischen Gesundheitsbehörde über das EWRS-Frühwarnsystem an das Gesundheitsministerium.....	13
7.3 E-Mail des isländischen Chef-Epidemiologen .....	15
7.4 Meldung der österreichischen Botschaft in Kopenhagen.....	16
7.5 Erste Sars-CoV-2-Infektion im Bezirk Landeck .....	17
7.6 Erste Sars-CoV-2-Infektionen in Österreich, die in Verbindung zu Ischgl standen .....	17
7.7 Weitere EWRS-Meldungen in Bezug auf Ischgl.....	17
8. Die Untätigkeit der zuständigen Behörden, nachdem sie von der Existenz des SARS-Cov-2 Virus in Ischgl erfuhren .....	18
8.1 Presseinformation vom 5.3.2020: Entwarnung statt Reisewarnung iS Ischgl .....	18
8.2 Versagen der Behörden beim Contract Tracing.....	22
8.3 Vertuschung der Existenz des Sars-CoV-Virus in Ischgl gegenüber der Öffentlichkeit.....	23
8.4 Après-Ski-Bar „Kitzloch“ – Verzögerungen bei der Warnung und Schließung.....	25
8.5 Verantwortliche im Gesundheitsministerium bleiben untätig .....	30
8.6 Verordnungen der Behörden er vertreten durch: Dr. Peter Kolba, Obmann folgen zu spät und werden nicht konsequent umgesetzt .....	31
9. Chaos bei Schließung des Paznauntals – Verteilung des Sars-CoV-2-Virus auf ganz Europa.....	34
10. Mangelhaftes Contact-Tracing ausreisender Touristen.....	39
11. Die Konsequenzen dieses Behördenversagens.....	40
12. Verdachtstatbestände – verletzte Handlungspflichten und daraus resultierende strafrechtliche Beurteilung.....	41
II. Anschluss als Opfer und – soweit es sich bei den Verdächtigen nicht um hoheitlich handelnde Beamte handelt – auch als Privatbeteiligte .....	44

# I. Sachverhaltsdarstellung

## 1. EINLEITUNG UND ÜBERBLICK

Der Verbraucherschutzverein (kurz „VSV“) ist eine in Vereinsform organisierte, von Staat und Wirtschaft nicht subventionierte und daher unabhängige Verbraucherschutzinstitution. Der VSV setzt sich für Verbraucherinteressen, aber auch für die Interessen von EPU und KMU ein (wenn diese gegenüber Konzernen eine ähnlich strukturelle Unterlegenheit haben, wie Verbraucher gegenüber Unternehmern - "Davids gegen Goliath"). Der VSV setzt sich vor allem für die Interessen von in Österreich und der EU wohnhaften bzw. ansässigen Verbrauchern, EPUs und KMUs ein, aber - insbesondere bei in Österreich aufgetretenen Massenschäden mit grenzüberschreitenden Folgen – darüber hinaus auch weltweit.

Der VSV hat früh erkannt, dass die Reaktion einer größeren Anzahl von handelnden Personen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft auf den Ausbruch der COVID-19 Epidemie in einer Reihe von Tiroler Tourismusorten im März 2020 völlig inadäquat war. Insbesondere verstieß die zu langsame, zu zögerliche Reaktion der österreichischen Gesundheitsbehörden eklatant gegen die zwingenden Handlungspflichten, die sich aus mehreren Rechtsvorschriften ergeben. Zu nennen ist hier insbesondere das Epidemiegesetz, das bei Gefahr des Ausbruchs einer ansteckenden Krankheit die Gesundheitsbehörden zu unverzüglichen und umfassenden Eindämmungsmaßnahmen verpflichtet, um Menschen, die noch nicht infiziert sind, vor der Gefahr einer Ansteckung und Erkrankung zu schützen. Hinzu kommen weitere Schutzpflichten laut dem Strafgesetzbuch, dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Europäische Grundrechtecharta.

Zu den Verstößen, die durch Unterlassung des gesetzlich gebotenen Handelns begangen wurden, kamen auch zahlreiche Rechtsverstöße durch aktives Tun. So ließen sich insbesondere Tiroler Politiker und Beamte auf Druck der mächtigen Tiroler Tourismuslobby dazu instrumentalisieren, die bereits nachweislich bekannte Tatsache, dass Ende Februar/Anfang März 2020 das Corona-Virus in Tirol und insbesondere im Paznauntal (Gemeinden Ischgl, Kappl, Galtür und See) angekommen war, zu verharmlosen und zu verschleiern. Konkret: Obwohl infolge zahlreicher Meldungen aus dem Ausland, insbesondere aus Island, sowohl bei den Gesundheitsbehörden in Wien und in Tirol als auch bei den Tourismusverantwortlichen im Paznauntal

- bereits am Dienstag, dem 3.3.2020, und Mittwoch, dem 4.3.2020, spätestens jedoch am Donnerstag, dem 5.3.2020, nachweislich bekannt war, dass bei mehreren nach Island heimgekehrten Ischgl-Urlaubern die ersten Symptome bereits vor Ort in Ischgl aufgetreten waren,
- obwohl somit die anfangs vermutete These, die Isländer hätten sich womöglich auf dem Heimflug infiziert, bereits nachweislich widerlegt war, und
- obwohl somit noch volle zwei Tage lang die Gelegenheit (und die gesetzliche Verpflichtung!) bestanden hätte, den bevorstehenden Urlauberschichtwechsel am Samstag, dem 7.3.2020, zu verhindern, um die Verbreitung des Virus einzudämmen und Menschen vor der Gefahr einer Ansteckung und Erkrankung zu schützen,

befanden es Politiker und Beamte in Tirol für richtig, noch am 5.3.2020 spätnachmittags auf Druck von Tiroler Tourismusverantwortlichen eine offizielle Pressemitteilung des Landes Tirol herauszugeben, in der wider besseres Wissen die bereits widerlegte These von der Ansteckung im Flugzeug verbreitet wurde.

Auch als in Ischgl selbst erste Patienten positiv auf das Corona-Virus getestet wurden, reagierten die Gesundheitsbehörden und die Tourismusverantwortlichen noch immer nicht in der gesetzlich gebotenen Weise. Die Après-Ski-Bar „Kitzloch“, in der ein Kellner am Abend des 7.3.2020 positiv getestet wurde,

durfte nach bloßer Oberflächendesinfektion und Austausch des Personals sogleich wieder öffnen. Selbst als die Après-Ski-Bars endlich geschlossen wurden, sahen die Behörden im Lauf der Woche vom 7.3.2020, bis 13.3.2020, tatenlos zu, wie die Menschen zu hunderten im Freien weiterfeierten. Der Ski- und Seilbahnbetrieb ging überhaupt bis Freitag, dem 13.3.2020, weiter, obwohl namhafte Virologen, zB Frau Univ.-Prof. Dr. Dorothee von Laer, bereits am 7.3.2020 dringend empfohlen hatte, den Ski- und Tourismusbetrieb im Paznauntal unverzüglich zu beenden.

Am Freitag, dem 13.3.2020, kam es schließlich infolge der mit den lokalen Behörden nicht abgestimmten Ankündigung des damaligen Bundeskanzlers Sebastian Kurz bei einer Pressekonferenz um 14 Uhr, das Paznauntal und St. Anton am Arlberg wären „ab sofort isoliert“ zu einer chaotischen fluchtartigen Abreise tausender Touristen und Tourismusmitarbeiter. Wer sich bis dahin noch nicht in Bars, Restaurants, Hotels oder in Seilbahnen angesteckt hatte, infizierte sich nun in stundenlang im Stau steckenden PKWs und Bussen.

Durch diese völlig inadäquaten Maßnahmen wurde eine Vielzahl an Menschen geschädigt. Die Schädigungen waren zum Teil sehr gravierend, teilweise mit schweren Dauerfolgen bis hin zur dauernden Berufsunfähigkeit betroffener Personen, und führten in bislang 32 dem VSV bekannten Fällen sogar zum Tod des Geschädigten.

Der VSV hat sehr rasch, nämlich noch im März 2020, damit begonnen, Berichte von Verbrauchern zu sammeln, die durch diese völlig inadäquaten Maßnahmen rechtswidrig und schuldhaft geschädigt wurden. Beim Verbraucherschutzverein meldeten sich bis dato weltweit über 6000 Personen, die angeben, sich in Tirol Ende Februar/Anfang März 2020 an Covid-19 infiziert zu haben und daraus zum Teil schwere gesundheitliche Schäden und teilweise auch Vermögensschäden erlitten zu haben. 32 Personen sind wie gesagt infolge der Infektionen sogar verstorben.

Die Kausalität der schweren Versäumnisse der Gesundheitsbehörden und Tourismusverantwortlichen für diese Schadensfolgen ist aufgrund der zeitlichen Abfolge der Ereignisse und der bekannten Inkubationszeit des Corona-Virus evident. Rund 3000 Personen aus dem In- und Ausland, die kurz nach ihrer Rückkehr aus dem Paznauntal Symptome entwickelten und positiv auf das Corona-Virus getestet wurden, waren exakt in der Woche vom 6.3.2020 bzw. 7.3.2020 bis 13.3.2020 als Touristen im Paznauntal aufhältig. Sie alle wären nicht angereist, hätten die österreichischen Gesundheitsbehörden und Tourismusverantwortlichen pflichtgemäß vor der ihren Vertretern spätestens ab 5.3.2020 nachweislich bekannten Gefahr gewarnt. Mehr noch, sie hätten gar nicht anreisen können, hätten die österreichischen Gesundheitsbehörden pflichtgemäß die gemäß Epidemiegesetz gebotenen Verkehrsbeschränkungen erlassen. Spätestens ab Freitag, dem 6.3.2020, hätte bei korrekter Beachtung der Handlungspflichten laut Epidemiegesetz keine Person unkontrolliert und ungetestet das Paznauntal verlassen dürfen. Vor allem aber hätten die Behörden und Tourismusverantwortlichen niemals zulassen dürfen, dass am Wochenende 6.3./7.3./8.3.2020 tausende Neuankömmlinge sich nichtsahnend der Gefahr aussetzten. Konkret: die österreichischen Gesundheitsbehörden hätten, wie es beispielsweise bereits im Februar 2020 die Gesundheitsbehörden im benachbarten Trentino, in der Lombardei und in Venetien vorgezeigt hatten, das Paznauntal unverzüglich und rigoros abriegeln müssen.

Aus den Berichten der zahlreichen Geschädigten, aus dem Bericht der vom Tiroler Landtag eingesetzten Unabhängigen Expertenkommission vom 12.10.2020 sowie aus den Akten des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Innsbruck zu AZ 7 St 71/20d ergibt sich ein schweres – und folgenschweres - **Multiorganversagen der Tiroler Gesundheitsbehörden auf Gemeinde- Bezirks- und**

**Landesebene**, dies im Zusammenwirken mit und auf Druck von einflussreichen **Tiroler Tourismusverantwortlichen**, aber **zusätzlich auch von Amtsträgern auf Bundesebene**.

Für das Gesundheitswesen ist nach der österreichischen Bundesverfassung sowohl in Gesetzgebung als auch Vollziehung nämlich der Bund zuständig. Auf Landes- und Bezirksebene fungieren sämtliche für das Gesundheitswesen zuständigen Behörden daher im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung. Für sämtliche Fehler und Versäumnisse, die den österreichischen Behörden bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie Anfang März 2020 unterlaufen sind und die daraus resultierenden Nachteile, ist daher der Bund (die Republik Österreich) nicht nur haftbar. Die Organe auf Bundesebene wären aufgrund dieser Rechtslage dazu in der Lage und auch verpflichtet gewesen, mit Weisungen und Erlässen sicherzustellen, dass in Tirol die Handlungspflichten laut Epidemiegesetz strikt beachtet werden. Dies haben die Verantwortlichen auf Bundesebene jedoch pflichtwidrig unterlassen.

Das rechtswidrige Verhalten des Tiroler Landeshauptmanns in seiner Funktion als Organ der mittelbaren Bundesverwaltung, und zwar offensichtlich auf Druck von Vertretern der Tourismuswirtschaft des Paznauntals, einerseits und das rechtswidrige Verhalten auf Ebene der damaligen Bundesregierung andererseits bringt der VSV der WKStA in seiner gegenständlichen Sachverhaltsdarstellung nun zur Kenntnis bringt ersucht um strafrechtliche Beurteilung.

**Beweis:** Bericht der Unabhängigen Expertenkommission vom 12.10.2020 (**Beilage .A**)  
Beischaffung des Aktes der Staatsanwaltschaft Innsbruck zu 7 St 71/20d

## **2. DIE BEMÜHUNGEN DES VSV UM EINE AUßERGERICHTLICHE LÖSUNG UND DIE ZIVILVERFAHREN ÜBER DIE AMTSHAFTUNGSKLAGEN GESCHÄDIGTER BEIM LANDESGERICHT FÜR ZRS WIEN**

Zunächst bemühte sich der VSV darum, (und bemüht sich auch nach wie vor darum) mit den Vertretern der Republik Österreich in Gespräche über eine außergerichtliche Lösung, einen „Runden Tisch“ einzutreten, insbesondere im Wege der Finanzprokurator, aber auch durch direktes Herantreten an den damaligen Bundeskanzler Sebastian Kurz. Der VSV ist nämlich davon überzeugt, dass den Opfern der Corona-Katastrophe von Tirol, aber auch dem österreichischen Staat und der österreichischen Wirtschaft, am besten damit gedient wäre, rasch eine faire Lösung auszuhandeln. Die Vertreter der Republik Österreich waren zu derartigen Verhandlungen jedoch bisher nicht bereit.

**Beweis:** Korrespondenz mit der Finanzprokurator und dem Bundeskanzler, (**Beilage .B**)  
ZV Dr. Peter Kolba, Obmann Verbraucherschutzverein, 1060 Wien, Mittelgasse 6/2/5

Der VSV unterstützt daher seither zahlreiche geschädigte Personen – bisher insbesondere aus Österreich und Deutschland – bei ihrem Anliegen, ihre Schadenersatzansprüche gegen die Republik Österreich in Form von Amtshaftungsklagen beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien geltend zu machen. Derzeit sind rund 50 Klagen bei Gericht anhängig. Solange keine Gespräche über eine außergerichtliche Lösung in Gang kommen, wird der VSV auch laufend weiteren Personen, die sich an ihn gewandt haben, dabei behilflich sein, ihre Ansprüche auf diesem Weg geltend zu machen.

In sämtlichen Klagebeantwortungen und Schriftsätzen bestritt die Finanzprokurator als Vertreterin der Republik Österreich jegliche Verantwortung. Ihr Hauptargument: die Behörden hätten aus damaliger Sicht alles richtig gemacht. Zusätzlich wendet die Finanzprokurator ein, sämtliche Vorschriften, auf deren Übertretung sich die Kläger berufen, hätten nur den Schutz der Allgemeinheit zum Zweck, nicht jedoch den Schutz Einzelner. Außerdem bestreitet die Finanzprokurator bisher in sämtlichen Fällen die Kausalität und

auch die Höhe der geltend gemachten Forderungen. Besonders irritierend ist der von der Finanzprokurator erhobene Mitverschuldenseinwand. Wie soll jene Menschen, die auf die offiziellen Pressemitteilungen der Tiroler Landesregierung vom 5.3.2020 und vom 8.3.2020 vertraut hatten, in der jegliche Gefahr geleugnet und verharmlost wurde, ein Mitverschulden treffen, die Behörde jedoch keines?

**Beweis:** exemplarisch Klage, Klagebeantwortung und vorbereitende Schriftsätze aus dem Verfahren zu LG f ZRS Wien, GZ 32 Cg 14/20 v (**Beilage ./C**)

Auch die bisherigen Verfahren am Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien verliefen irritierend. In sämtlichen Verfahren, in denen bisher jeweils eine Tagsatzung stattfand, wurde bislang in der ersten Tagsatzung das Verfahren geschlossen und ein schriftliches Urteil angekündigt. In keinem einzigen Verfahren wurden die von den Klägern beantragten Zeugen einvernommen oder die beantragten Sachverständigenbeweise durchgeführt. Nicht einmal die Kläger selbst wurden einvernommen, selbst wenn sie in der Verhandlung anwesend waren.

In drei Fällen liegen mittlerweile die erstinstanzlichen (nicht rechtskräftigen) Urteile vor. Das LG f ZRS Wien wies die Klage in allen drei Fällen ab. Gestützt wird die Klagsabweisung auf drei Argumente:

- a) Das Epidemiegesetz und (bei den ersten beiden Urteilen ohne dies auszusprechen) auch alle anderen Rechtsgrundlagen, auf die sich die Kläger stützten) hätten nur den Zweck, die Allgemeinheit, nicht aber den Einzelnen zu schützen. Daher würde der für einen Schadenersatzanspruch erforderliche Rechtswidrigkeitszusammenhang fehlen.

Nur bei den ersten beiden Urteilen:

- b) Außerdem hätten die Behörden aus der damaligen Sicht ohnedies alles richtig gemacht.
- c) Und schließlich hätten die Kläger auch nicht nachgewiesen, dass die behaupteten Behördenfehler für ihre COVID-19-Infektion und anschließende Erkrankung kausal waren.

Diese Urteile verkennen die Sach- und Rechtslage fundamental.

Zahlreiche namhafte Rechtsexperten vertreten einheitlich, jedenfalls aber weitaus überwiegend, die Auffassung, dass die Bestimmungen, auf deren Verletzung sich die Kläger berufen, insbesondere das Epidemiegesetz, aber auch das Strafgesetzbuch (insbesondere dessen §§ 178, 179, darüber hinaus auch die §§ 80 und 88), das ABGB (§ 1325), die Europäische Menschenrechtskonvention (Art 2) und die Europäische Grundrechtecharta (Art 2) selbstverständlich auch den Zweck haben, den Einzelnen vor der Gefährdung seines Lebens und seiner Gesundheit zu schützen.

Die Tatsachenfeststellungen, die das Gericht traf, um auf deren Grundlage den Behörden bzw. ihren Organen ein rechtmäßiges, jedenfalls aber schuldloses bzw. vertretbares Handeln zu bescheinigen, entbehren über weite Strecken jeglicher Grundlage und wurden infolge Abweisung sämtlicher Personal- und Sachverständigenbeweise evident aufgrund vorgreifender Beweiswürdigung getroffen.

Dasselbe gilt für die Verneinung der Kausalität. Abgesehen davon, dass bei der Verletzung von behördlichen Handlungspflichten der Beweis, dass eine andere Ursache als die Behördenfehler die wahrscheinlichere Schadensursache wäre, der beklagten Partei obliegt - wie hätten die Kläger den Kausalitätsbeweis erbringen sollen, wenn das Gericht keinen einzigen ihrer Beweisanträge zulässt?

Die vom VSV unterstützten Kläger werden daher gegen diese Urteile Rechtsmittel ergreifen.

**Beweis:** Beiliegende Urteile des LG f ZRS Wien, (**Beilage ./D**)

### **3. DAS STRAFRECHTLICHE ERMITTLUNGSVERFAHREN DER STAATSANWALTSCHAFT INNSBRUCK**

Bereits am 24.3.2020 hatte der VSV bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck eine Sachverhaltsdarstellung in Sachen Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19) ausgehend von Tiroler Tourismusorten Anfang März 2020 eingebracht.

**Beweis:** Anzeige des VSV vom 24.3.2020 (**Beilage ./E**)

Das Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft Innsbruck zur AZ 7 St 71/20d geführt. Jedenfalls seit 18.5.2020 ermittelte die Staatsanwaltschaft Innsbruck wegen §§ 178 u 179 StGB, und zwar zunächst gegen unbekannte Täter. In der Folge wurden Ermittlungen gegen fünf Amtsträger in Tirol – ua Bürgermeister Werner Kurz von Ischgl, Bezirkshauptmann HR Dr. Markus Maaß und Landesamtsdirektor HR Dr. Herbert Forster – geführt.

Die Staatsanwaltschaft Tirol hat jedoch den Opfervertretern mit Benachrichtigung vom 24.11.2021 mitgeteilt, dass sie das Ermittlungsverfahren gegen alle Beschuldigten eingestellt habe.

Diese Einstellung ist sachlich und rechtlich nicht gerechtfertigt. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Staatsanwaltschaft Innsbruck beim – zum Teil unrichtig - festgestellten Sachverhalt kein schuldhaftes Fehlverhalten feststellen konnte. Vor allem aber verkannte die Staatsanwaltschaft Innsbruck grundlegend die strengen Vorgaben des Epidemiegesetzes, welches gerade in der Anfangsphase einer drohenden Epidemie ein rasches und umfassendes Eingreifen der Gesundheitsbehörden zwingend fordern. Die Vertreterin von zahlreichen Opfern und Privatbeteiligten, die Noll Keider Rechtsanwalts GmbH, brachte daher am 07.12.2021 fristgerecht einen Fortführungsantrag bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck ein.

**Beweis:** Einstellungsbegründung nach § 35a StAG vom 24.11.2021 (Beilage ./F);  
Fortführungsantrag vom 07.12.2021 (Beilage ./G).

Die Staatsanwaltschaft Innsbruck hat allerdings nicht nur den strafrechtlich entscheidungsrelevanten Sachverhalt unrichtig und unvollständig festgestellt und darüber hinaus rechtlich falsch beurteilt. Die StA Innsbruck hat vor allem gegen die höchste politische Ebene bei diesem Multiorganversagen – nämlich gegen Ex-Bundeskanzler Sebastian Kurz, Ex-Gesundheitsminister Rudolf Anschober und selbst gegen Landeshauptmann Günther Platter – gar nicht erst ermittelt.

### **4. ZUR ZUSTÄNDIGKEIT DER WKStA**

Das Multiorganversagen der Behörden in Ischgl im Februar/März 2020 ist von größtem öffentlichem Interesse, die Verdächtigen sind international bekannt. Es weist eine hohe Komplexität auf (zahlreiche mögliche Täter; viele tausend Opfer).

Es liegt eine starke grenzüberschreitende Komponente vor (Auskünfte von ausländischen Behörden, ausländisch Geschädigte etc). So bestätigt etwa eine rezente Studie, dass die Covid-19-Fälle in Skandinavien hauptsächlich auf Infektionen im Zuge des Winterurlaubes in Österreich zurückzuführen sind. Insgesamt sind 11.000 Fälle in Europa darauf zurückzuführen.

Dem VSV ist bekannt, dass die WKStA im Bereich der grenzüberschreitenden Abwicklung von Ermittlungen und der hier notwendigen internationalen Kooperation mit europäischen und internationalen Ermittlungsbehörden über die entsprechende Expertise verfügt.

Die Vorgänge in Tirol in den ersten Märzwochen 2020 sind Gegenstand ausführlichster medialer Berichterstattung im In- und Ausland. Nahezu täglich wird über verschiedene Aspekte berichtet und nach der Verantwortung geforscht. Die Weltpresse (Washington Post, New York Times, Guardian, Corriere della Sera, Liberation, Spiegel, Die Welt, Stern, FOCUS, Zeitschriften in den Niederlanden, Dänemark, Norwegen, Finnland, Großbritannien und Island) hat über „Ischgl“ berichtet. Es gibt eine Vielzahl von TV- Magazinen, die sich ebenfalls dem „Corona-Hotspot“ Ischgl gewidmet haben bzw widmen.

**Beweis:** ZV Dr. Peter Kolba, p.A. Verbraucherschutzverein, 1060 Wien, Mittelgasse 6/2/5

Es liegt daher insbesondere im Hinblick auf das Delikt des Amtsmissbrauches ein Sachverhalt vor, der durch seinen Umfang, seine Komplexität und die Vielzahl der Beteiligten des Verfahrens, die involvierten Wirtschaftskreise sowie durch das besondere öffentliche Interesse an der Aufklärung der zu untersuchenden Sachverhalte gekennzeichnet ist.

## **5. ZUSAMMENFASSUNG DES VORGEWORFENEN SACHVERHALTES**

Im November 2019 kam es in China zum Ausbruch einer hochansteckenden Virusinfektion (Corona-Virus bzw Covid-19), die sich in der Folge auf die ganze Welt ausdehnte und seitens der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Pandemie eingestuft wurde.

Bereits im Jänner 2020 waren dieser Umstand und die Vorbereitung zur Bekämpfung der Pandemie Gegenstand der Besprechungen zwischen Regierungsmitgliedern aus Österreich und Institutionen der Europäischen Union. Am 26.1.2020 wurde das Epidemiegesetz adaptiert und Covid-19 zu einer meldepflichtigen Krankheit erklärt.

Am 25.2.2020 haben die Tiroler Behörden bei dem „ersten Covid-19 Fall“ in Tirol alles richtig gemacht. Eine Angestellte des Hotel Europa in Innsbruck kam mit Symptomen aus ihrem Urlaub in Italien zurück, wurde positiv auf Covid-19 getestet und separiert. Am Abend des 25.2.2020 wurde – mit Livebericht in der ZiB 1 – das Hotel von Polizeikräften abgesperrt. Es wurden alle Angestellten getestet und das Hotel konnte erst wieder öffnen, als alle weiteren Covid-19 Proben negativ waren.

Nur eineinhalb Wochen später wurden Personen im Ferienort Ischgl positiv auf Covid-19 getestet. In Ischgl war der weithin berühmte „Ski-Zirkus“ mit zehntausend Gästen und einem Schwerpunkt auf Après-Ski in vollem Gang. Die positiv getesteten Personen waren Angestellte solcher Après-Ski Bars, die gegen Nachmittag und Abend von hunderten Gästen besucht waren, die sich auf engstem Raum drängten, wo Trinkspiele (Tischtennisbälle mit dem Mund aus dem Bier herausholen und in das Bier des Nachbarn weitergeben) stattfanden, und damit ideale Bedingungen zur Infektion mit Covid-19 gegeben waren.

Doch nun wurde nur höchst zögerlich reagiert: Selbst als ein Kellner positiv auf Corona getestet worden war, ordneten die Landessanitätsdirektion Tirol bzw die zuständige Bezirkshauptmannschaft zunächst nur den Austausch der Servierkräfte und eine Desinfizierung der Räume der betroffenen Après-Ski Bar an. Gegenüber der Öffentlichkeit wurde verlautbart, dass eine Ansteckung von Mensch zu Mensch medizinisch unwahrscheinlich wäre.

Dieses Verhalten der lokalen Behörden ist nur damit erklärbar, dass sich Tiroler Beamte und Politiker im Interesse und auf Druck einflussreicher Vertreter der Tiroler Tourismusindustrie dazu instrumentalisieren ließen, Warnungen, Betriebsschließungen und letztlich die Schließung des Paznaunales am 13.3.2020 nur mit starker Verzögerung zu veranlassen.



Jeder dritte Euro, der in Tirol verdient wird, kommt direkt oder indirekt aus dem Tourismus. Das Institut „Tirol Tourism Research“ gibt für 2018 an, dass in Tirol ein Drittel des gesamten Nächtigungsvolumens in ganz Österreich anfällt. 90 Prozent der Gäste reisen aus dem Ausland an, vor allem aus Deutschland und Italien. Insgesamt geben diese Menschen rund 8,4 Milliarden Euro im Bundesland aus. „Wir sind die treibende Wirtschaftskraft“, so selbstbewusst präsentiert sich die Tourismus- und Freizeitpartei der Tiroler Wirtschaftskammer in einem Video.

Diese Wirtschaftskraft hat einen Motor: die Seilbahngesellschaften, die die 946 Seil- und Bergbahnen sowie Schilifte betreiben (Stand 31.12.2018). Mit dem Transport hoch auf die Startpunkte der Pisten, von wo aus sich diese faszinierende Aussicht auf die Berge genießen lässt, erwirtschaften die Betriebe rund 1,3 Milliarden Euro Umsatz jährlich, verkündet Franz Hörl, Spartenobmann in der WK Tirol, stolz. Tendenz steigend. An den Tal- und Bergstationen warten Gasthäuser und Hütten auf die Gäste. Diese müssen nach der Anreise ihre Autos in Parkhäusern abstellen, sie übernachten vielleicht ein paar Tage in Hotels und sie nehmen sich gerne Andenken mit. All dies hängt logistisch und wirtschaftlich an den Seilbahnen.

Somit führt auch die Spur des Geldes im Fall der Corona-Ansteckungen in Ischgl, Sölden und im Zillertal zuerst zu den dortigen Seilbahngesellschaften. An ihnen hängen die Umsätze der Tourismusbetriebe und an ihnen hängen auch viele Arbeitsplätze. Fast alle genannten Seilbahngesellschaften gehören zu den TOP10 Tirols. Die Silvrettaseilbahn AG in Ischgl machte 2017 einen Umsatz von 80 Millionen Euro, bei einem Gewinn von 18,7 Millionen. So die eigenen Angaben. Die Skiliftgesellschaft Sölden – Hochsölden verzeichnete im selben Jahr einen Umsatz von 34,5 Millionen. Im Vergleich dazu nehmen sich die 2016 gemeldeten 19,6 Millionen Euro Umsatz der Gerlospaß-Königsleiten- Bergbahnen GmbH gering aus. Allerdings fügt sich diese Bahn in das Seilbahnnetz der Zillertal Arena ein. Die Zillertaler Gletscherbahn GmbH & Co. KG wiederum kam auf 52 Millionen Euro. Um den Gewinn abzuschätzen, den allein dieses Geschäft abwirft, kann man wohl von Margen ab 10 Prozent ausgehen.

Die Bahngesellschaften haben eine je eigene Firmenstruktur. So befindet sich die Silvrettaseilbahn AG mehrheitlich in kommunaler Hand. Viele Ischglernerinnen und Ischglerner sind direkt oder indirekt an ihr beteiligt. Für Bürgermeister Werner Kurz könnte sich dadurch im Entscheidungsfall allerdings ein Zwiespalt ergeben. Denn als Aufsichtsrat der Seilbahnen und (über seine Funktion in der Gemeinde Ischgl) als zu mehr als 27 Prozent Mitbeteiligter muss er abwägen: zwischen wirtschaftlichen Interessen der Seilbahngesellschaft und dem Gemeinwohl. Genau dies tut er im Interview mit dem SPIEGEL vom 18.3.2020.

**SPIEGEL:** *Hätten Sie das Skigebiet denn in Eigenregie schließen können?*

**Werner Kurz:** *Das Seilbahnunternehmen kann auf- und zusperren, ja, aber wir haben uns hier an die Vorgaben der Landesregierung gehalten, und die Behörden haben da gut reagiert. Zudem: In vielen anderen Skigebieten ging der Betrieb ja nach unserer Schließung noch weiter.*

Es besteht daher der begründete Verdacht, dass über Interventionen der Tourismuswirtschaft in Tirol die zuständigen Gesundheitsbehörden (bedingt) vorsätzlich oder zumindest fahrlässig die gesetzlich gebotenen Maßnahmen gegen die Verbreitung von Covid-19 nur sehr zögerlich und mit deutlicher Verspätung gesetzt haben.

Die Räumung insbesondere des Paznauntales fand dann am 13.3.2020 völlig überraschend und chaotisch statt. Während der Landeshauptmann Platter die Saison erst am Sonntag, dem 15.3.2020, beenden wollte, verkündete Bundeskanzler Kurz in einer Pressekonferenz am Freitag, dem 13.03.2020, um 14.00 Uhr,

dass das Paznauntal und St. Anton am Arlberg „ab sofort isoliert“ seien. Die Vorgabe war, dass ausländische Urlauber direkt in ihre Heimatländer zurückkehren sollten, Arbeitskräfte und inländische Urlauber dagegen im Tal in Quarantäne genommen werden sollten.

Diese Vorgabe wurde nicht erfüllt:

- Ausländische Gäste, die mit dem Flugzeug angereist waren, wurden in Bussen dichtgedrängt aus dem Tal gebracht und mussten sich in Innsbruck Hotelzimmer nehmen, da ihre Rückflüge erst am Samstag stattfanden.
- Unter den Hoteliers vor Ort gab es zuvor Warnungen, sie mögen ihre Arbeitskräfte möglichst noch vor der Quarantäne nach Hause schicken.
- Bis auf wenige inländische Gäste wurden auch Reisende aus Österreich einfach heimgeschickt.

Das Ergebnis dieser unverantwortlichen Vorgangsweise war, dass

- sich 57 Prozent der in Österreich geprüften Coronafälle auf Ischgl zurückführen lassen (Profil 9.4.2020 über ein GA der AGES), und dass
- sich mehr als zwei Drittel der im Ausland infizierten Deutschen sich in Österreich angesteckt haben, 90 Prozent davon in Tirol.

**Beweis:** Fortführungsantrag vom 07.12.2021 (**Beilage .I/G**);  
Artikel Profil vom 9.4.2020 (**Beilage .I/H**);  
Kopie Neue Züricher Zeitung 19.4.2020 (**Beilage .I/I**);  
ZV Prof. Franz Allerberger, p.A. Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien.

Im Laufe der Zeit berichteten Medien auch darüber, dass Österreich und Tirol international von Island, Dänemark bzw. Norwegen gewarnt wurden und darauf nicht rasch genug reagiert wurde. Dabei schieben sich lokale Behörden (Bezirkshauptmannschaften) und Landesbehörden in Tirol und das Gesundheitsministerium wechselseitig die Schuld an den Versäumnissen zu.

Die Tiroler Ski-Gebiete – insbesondere Ischgl im Paznauntal – wurden so zu den Hot Spots in der Verteilung des Virus auf Europa (insbesondere auf Deutschland). Dadurch wurden tausende Urlauber schwer an der Gesundheit geschädigt bzw haben – insbesondere durch Heimquarantäne, aber auch in Folge von Todesfällen – hohe Vermögensschäden erlitten.

## **6. DIE RECHTSLAGE AUF BASIS VON EPIDEMIEGESETZ, VERORDNUNGEN UND ERLÄSSEN**

Das Epidemiegesetz 1950 sieht für anzeigepflichtige Krankheiten vor, dass Verdachts-, Erkrankungs- und Todesfälle der Bezirksverwaltungsbehörde, in deren Gebiet sich der Kranke aufhält oder der Tod eingetreten ist, binnen 24 Stunden anzuzeigen sind.

Durch die Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) vom 26.1.2020 (BGBl II Nr. 15/2020) wurde diese Anzeigepflicht auf die neue Erkrankung an 2019-nCoV („2019 neuartiges Coronavirus“) ausgedehnt.

Diese Anzeigepflicht trifft gemäß § 3 Epidemiegesetz ua auch Ärzte, Pflegepersonen, Leiter von Schulen und Kindergärten, Wohnungsinhaber, Gastwirte und Hausbesitzer.

Gemäß §§ 178 f StGB handelt es sich bei Covid-19 daher seit 26.1.2020 um eine anzeigepflichtige übertragbare Krankheit.

Dem Landeshauptmann obliegt gemäß § 43 Abs 5 u 6 EpidemieG im Rahmen seines örtlichen Wirkungsbereichs die Koordinierung und Kontrolle der Maßnahmen der Bezirksverwaltungsbehörden. Besteht der Verdacht oder die Kenntnis über einen bundesländerübergreifenden Ausbruch einer Erkrankung gemäß § 1 Abs. 1 und 2 EpidemieG, so haben die Landeshauptleute der betroffenen Bundesländer zusammenzuarbeiten und ihre Tätigkeiten zu koordinieren. Das BMSGPK ist im Fall von Krankheitsausbrüchen vom Landeshauptmann unverzüglich zu verständigen.

Über jede Anzeige sowie über jeden Verdacht des Auftretens einer anzeigepflichtigen Krankheit haben die zuständigen Behörden gemäß § 5 Epidemiegesetz durch die ihnen zur Verfügung stehenden Ärzte unverzüglich die zur Feststellung der Krankheit und der Infektionsquelle erforderlichen Erhebungen und Untersuchungen einzuleiten. Kranke, Krankheitsverdächtige und Ansteckungsverdächtige sind verpflichtet, den zuständigen Behörden die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und sich den notwendigen ärztlichen Untersuchungen sowie der Entnahme von Untersuchungsmaterial zu unterziehen. Zum Zwecke der Feststellung von Krankheitskeimen sind hierbei nach Möglichkeit fachliche Untersuchungsanstalten in Anspruch zu nehmen.

Beim Auftreten einer der im Epidemiegesetz bzw. der Verordnung dazu angeführten Krankheiten kann gemäß § 20 Epidemiegesetz unter den sonstigen dort bezeichneten Bedingungen der Betrieb einzelner gewerbsmäßig betriebener Unternehmungen mit fester Betriebsstätte beschränkt oder die Schließung der Betriebsstätte verfügt sowie auch einzelnen Personen, die mit Kranken in Berührung kommen, das Betreten der Betriebsstätten untersagt werden. Die Schließung einer Betriebsstätte ist jedoch erst dann zu verfügen, wenn ganz außerordentliche Gefahren sie nötig erscheinen lassen.

Am 11.3.2020 erließ die Bezirkshauptmannschaft Landeck eine Verordnung, wodurch die Durchführung von Veranstaltungen, die ein Zusammenströmen von mehr als 500 Personen außerhalb geschlossener Räume oder im Freien oder von mehr als 100 Personen in einem geschlossenen Raum untersagt werden.

Am 13.3.2020 erließ die Bezirkshauptmannschaft Landeck zwei Verordnungen:

- Quarantäne über das Paznauntal und St. Anton am Arlberg (LA-KAT-COVID-EPI/57/9-2020)  
Ausländische Urlauber dürfen die Gebiete noch verlassen, müssen aber an den Kontrollpunkten ein Formular mit den wesentlichen Kontaktdaten vorweisen; Personal der Tourismusbetriebe und Gäste aus Österreich dürfen die Gebiete nicht mehr verlassen.
- Verkehrsbeschränkende Maßnahmen für alle Gemeinden (LA-KAT-COVID-EPI/8-2020)  
Benutzung von Ski-Bussen und Seilbahnanlagen verboten; Besuch von Gaststätten und Hotels verboten.

## **7. DIE KENNTNIS DER LANDES- UND BUNDESBEHÖRDEN ÜBER COVID-19 INFEKTIONEN IN ISCHGL**

### **7.1. E-Mails der Reisebetreuerin einer isländischen Reisegruppe an das Hotel**

Eine Reisebetreuerin einer isländischen Reisegruppe informierte das Hotel Garni Martina in Ischgl mit E-Mail vom **3.3.2020, 20:26 Uhr**, darüber, dass

- (a) zwei Mitglieder ihrer Reisegruppe am Tag nach ihrer Rückkehr nach Island bereits Symptome einer Infektion mit dem Sars-CoV-2-Virus aufwiesen und kurze Zeit später positiv auf das Sars-CoV-2-Virus getestet wurden;
- (b) ein anderer Isländer, der nicht zu ihrer Reisegruppe gehörte und in einem anderen Hotel genächtigt hatte, ebenfalls mit dem Sars-CoV-2-Virus infiziert gewesen ist.

Am selben Tag um **22:33 Uhr** richtete die Reisebetreuerin ein weiteres E-Mail an das Hotel-Garni Martina. Darin teilte sie dem Hotel-Garni Martina mit, dass sie mit ihrer Reisegruppe am 29.2.2020 mit einem Flugzeug von München nach Island zurückgekehrt und am 1.3.2020 von der Fluglinie informiert worden sei, dass sich in diesem Flugzeug eine Person befunden habe, die mit dem Sars-CoV-2-Virus infiziert gewesen sei.

Am **4.3.2020 um 23:43 Uhr**, richtete die Reisebetreuerin ein E-Mail an das Hotel Nevada in Ischgl, in dem sie zuvor gemeinsam mit einer anderen Person und ihrer Tochter untergebracht war. Die Reisebetreuerin teilte dem Hotel Nevada mit, dass sie selbst, ihre Tochter und eine weitere Person, positiv auf das Sars-CoV-2-Virus getestet wurden und bereits am 2.3.2020 erste Symptome gezeigt hatten. Sie könne nicht sagen, wo sie sich infiziert haben. Sie wisse jedoch, dass sich im Flugzeug eine infizierte Person, die zuvor in Italien war, befunden habe.

Die Betreiber der Hotels Garni Martina und Nevada leiteten die beschriebenen E-Mails am **5.3.2020** an Herrn Dietmar Walser Geschäftsführer vom Tourismusverbands Paznaun-Ischgl weiter. Herr Dietmar Walser leitete die E-Mail am **5.3.2020, 15:44 Uhr**, an Herrn Markus Maaß, den Bezirkshauptmann des Bezirks Landeck, weiter. Herr Markus Maaß leitete die E-Mails am **5.3.2020, 15:51 Uhr**, wiederum an den Tiroler Landesamtsdirektor Herrn Herbert Forster, weiter. Herr Markus Maaß wies Herrn Herbert Forster ausdrücklich darauf hin, dass die infizierten Personen im Flugzeug von München nach Island infiziert worden seien. Dieser Umstand sei in Bezug auf eine allfällige Pressemitteilung wichtig, um „*Ischgl vorerst aus dem Schussfeld*“ zu haben. Mit seiner Formulierung machte Herr Maaß aus dem Hinweis der Reiseleiterin (eine infizierte Person ist im Flugzeug gewesen) eine Gewissheit („sie geben an, im Flugzeug infiziert worden zu sein“).

Die vorstehend zitierten E-Mails der Reisebetreuerin einer isländischen Reisegruppe langten schlussendlich in der Landeswarnzentrale Tirol ein. Die Landeswarnzentrale Tirol leitete die E-Mails der isländischen Reisebetreuerin am **5.3.2020, 16:09 Uhr bzw. 16:11 Uhr**, insbesondere an den Vorstand der Abteilung für Zivil- und Katastrophenschutz des Landes Tirols, Herrn Herbert Walter, an dessen Stellvertreter, Herrn Johann Stolz, an den Leiter der Landeswarnzentrale Tirol, Herrn Marcel Innerkofler, an den Landessanitätsdirektor des Landes Tirol, Herrn Franz Katzgraber und an eine Mitarbeiterin der Landessanitätsdirektion für Tirol, Frau Anita Luckner-Hornischer, weiter.

Es ist daher evident, dass die Behörden des Bezirks Landeck und die Behörden des Landes Tirol die vorstehend beschriebenen E-Mails der Reisebetreuerin einer isländischen Reisegruppe spätestens am **5.3.2020, kurz nach 16:00 Uhr, kannten oder kennen mussten**.

**Beweis:** Konvolut E-Mails Thorunn Ragnarsdottir vom 3. und 4.3.2020 und Weiterleitung durch Landeswarnzentrale ON 58, S.415 ff (**Beilage .J**)  
E-Mail Dietmar Walser vom 5.3.2020, 15:44 Uhr, zur GZ 7 St 71/20d, ON 160, S. 18 ff, (**Beilage .K**);  
E-Mail Markus Maaß, vom 5.3.2020, 15:51 Uhr, zur GZ 7 St 71/20d, ON 160, S. 22 f (Beilage .L);  
Bericht der unabhängigen Expertenkommission, S. 60 f (Beilage .A);  
Fortführungsantrag vom 07.12.2021 (Beilage .G).

## **7.2. Meldungen der isländischen Gesundheitsbehörde über das EWRS-Frühwarnsystem an das Gesundheitsministerium**

Bereits am **3.3.2020** wurde über das EWRS-Frühwarnsystem über in Österreich infizierte Isländer informiert. Auf das europäische Meldesystem EWRS haben alle Gesundheitsbehörden der EU-Länder plus die Schweiz, Norwegen und Island Zugriff. Darin zirkulieren ausschließlich offizielle Informationen der jeweiligen Gesundheitsbehörden, die darin genannten Personen waren zu diesem Zeitpunkt bereits von den isländischen Gesundheitsbehörden auf Covid-19 positiv getestet. Zwar ging aus dieser allerersten Meldung noch keine genaue Verortung der Infektionen in Österreich hervor. Diese wurde aber von den österreichischen Behörden auch nicht hinterfragt. Denn die erste Meldung aus Island blieb gänzlich ohne Reaktion des Gesundheitsministeriums.

Die erste Meldung über das EWRS am 3.3.2020 lautete:

***“Iceland would like to report 13 additional cases of COVID-19 which adds up to 16 total cases. Eight individuals were diagnosed on the 2nd of March and five on the 3rd of March. The age range is 45-61, all have mild symptoms and all are in home isolation. Around 300 contacts are in home quarantine. All infections originated in skiing areas in Northern Italy and/or Austria. Nine individuals were skiing in Trentino, Italy. Three in Austria. Four in Austria/Trentino, Italy. Sincerely Icelandic EWRS team“.***

**Übersetzt: Island möchte 13 weitere Fälle von COVID-19 melden, was insgesamt 16 Fälle ausmacht. Acht Individuen wurden am 2. März diagnostiziert und fünf am 3. März. Die Altersspanne liegt zwischen 45 und 61, alle haben milde Symptome und sie sind in Heimquarantäne. Weitere 300 Kontaktpersonen sind ebenso in Heimquarantäne. Alle Infektionen sind in Skigebieten in Norditalien und/oder Österreich entstanden. Neun Individuen waren im Trentin Schifahren. Drei in Österreich. Vier in Österreich/Trentino, Italien. Mit freundlichen Grüßen, das isländische EWRS Team)**

**Beweis:** EWRS-Mitteilung vom 03.03.2020 von Thor Gudnason (isländische Gesundheitsbehörde), (**Beilage .M**);  
Fortführungsantrag vom 07.12.2021 (Beilage .G).

### **Das Gesundheitsministerium hat darauf überhaupt nicht reagiert, weil**

***„keine weitere geographische Spezifizierung innerhalb Österreichs ersichtlich war, keine Weiterleitung innerhalb Österreichs. Alle anderen EWRS-Mitgliedsländer haben die Meldung ohnehin erhalten.“***

**Beweis:** Schriftliche Antwort der Pressestelle des BMSGPK auf eine Anfrage des Journalisten Christof Lang vom 24.4.2020, (**Beilage .N**);  
Fortführungsantrag vom 07.12.2021 (Beilage .G).

**Die Warnungen der Isländer wurden also weder in Tirol von den dortigen Behörden noch in Wien ernst genommen.**

Am **4.3.2020, 23:59 Uhr** folgte eine weitere EWRS-Meldung, in der die isländische Gesundheitsbehörde Österreich und Italien mitteilte, dass acht isländische Staatsbürger, die aus Ischgl zurückkehrten, positiv auf das Sars-CoV-2-Virus getestet wurden (im Folgenden „isländische EWRS-Meldung“).

Herr **Bernhard Benka**, der Leiter der Abteilung VII/A/11 für Übertragbare Krankheiten, Krisenmanagement, Seuchenbekämpfung des BMSGPK, leitete die isländische EWRS-Meldung am **5.3.2020, 00:32 Uhr**, an Herrn Franz Katzgraber und an Frau Anita Luckner-Hornischer von der Landessanitätsdirektion für Tirol weiter. Dieses E-Mail enthielt folgenden Begleittext:

*„Dear Colleagues. I would like to pay your attention to two COVID-19 clusters in Iceland originating from Northern Italy and Austria. Since 28th of February we have diagnosed:*

*1) 18 Icelandic individuals from skiing areas in Italy, Trentino, 17 in Selva and 1 in Madonna. All with mild symptoms.*

*2) 8 Icelandic individuals from the skiing area Austria, Ischgl. All with mild symptoms. More cases expected in the next days to come.“*

*(Übersetzt: "Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf zwei COVID-19-Cluster in Island lenken, die aus Norditalien und Österreich stammen. Seit dem 28. Februar haben wir diagnostiziert: 1) 18 isländische Individuen aus Skigebieten in Italien, Trentino, 17 in Selva und 1 in Madonna. Alle mit leichten Symptomen. 2) 8 isländische Individuen aus dem Skigebiet Österreich, Ischgl. Alle mit leichten Symptomen. Weitere Fälle werden in den nächsten Tagen erwartet.")*

Frau Anita Luckner-Hornischer leitete das E-Mail von Herrn Bernhard Benka am **5.3.2020, 07:26 Uhr**, insbesondere an die Bezirkshauptmannschaft Landeck weiter. Diese isländische EWRS-Meldung erreichte die Landessanitätsdirektion des Landes Tirol und die Bezirkshauptmannschaft Landeck daher noch vor den E-Mails der Reisebetreuerin einer isländischen Reisegruppe in den frühen Morgenstunden des 5.3.2020.

**Beweis:** E-Mail Anita Luckner-Hornischer, Strafact zur GZ 7 St 71/20d, ON 160, S. 2 (**Beilage ./O**); Fortführungsantrag vom 07.12.2021 (Beilage ./G).

Erst nach Bekanntwerden dieser zweiten Meldung aus Island in Tirol kam es zu einer Stabssitzung der Landeseinsatzleitung (im Folgenden „LEL“). Bei dieser LEL-Sitzung vom **5.3.2020**, die von **10:12 Uhr bis 11:02 Uhr** dauerte, stufte zuerst der Leiter des Amtes der Tiroler Landesregierung Herbert Forster die EWRS-Meldungen als „*keine gesicherte Informationen*“ ein, die keiner weiteren Erhebungen bedürften.

Landessanitätsdirektor Franz Katzgraber stellte gar in Frage, ob die isländischen Touristen wirklich positiv getestet worden seien (*“angeblich nach ihrem Urlaub positiv getestet wurden”*) und dass man kein Bewegungsprofil von ihnen hätte. Um Maßnahmen zu setzen, bräuchte es diese Infos, so Franz Katzgraber.

Für Anita Luckner-Hornischer (ebenfalls Landessanitätsdirektion) geben *“early warning messages”* des EWRS *“keinen genauen Aufschluss über die Qualität der Meldungen”*, weil sie äußerst kurz seien.

Florian Kurzthaler, Leiter der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des Landes schlug daher vor, *“betreffend die unklaren Fälle (u.a. Ischgl), sollte eher angedacht werden, derzeit nichts zu kommunizieren, sondern erst, wenn man konkrete Anhaltspunkte und Fakten hat.“*

Diese Skepsis ist nicht nachvollziehbar, da bekannt war, dass im EWRS nur getestete Fälle und nicht auch Verdachtsfälle gemeldet werden.

**Beweis:** Protokoll Stabsitzung Landeseinsatzleitung KAT-RA-230/1/62-2020, Innsbruck 5.3.2020, zur GZ 7 St 71/20d, ON 147, S. 53 ff (**Beilage .I/P**);  
Fortführungsantrag vom 07.12.2021 (Beilage .I/G);  
ZV Dr. Bernhard Benka, p.A Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, . Abteilung VII/A/11, Stubenring 1, 1010 Wien.

Die AGES hat in ihrem damals gültigen Informationsblatt „Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen: Kontaktpersonennachverfolgung“ vom 28.2.2020 Kontaktpersonen mit „Hoch-Risiko-Exposition“ klar definiert. Dazu gehören Menschen in einem Hotel in jedem Fall, da es sich dabei um eine „geschlossene Umgebung“ handelt. In solchen Fällen (also: Kontakt zu respiratorischen Sekreten bei Aufenthalt in einer geschlossenen Umgebung) schreibt die AGES die Registrierung von Personendaten vor, ferner eine behördliche Absonderung durch Absonderungsbescheid und Heim-Quarantäne. Außerdem haben die Behörden so schnell wie möglich sämtliche Kontaktpersonen zu ermitteln. Nichts davon ist im Fall der isländischen Urlauber passiert.

**Beweis:** Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen: Kontaktpersonennachverfolgung vom 28. Februar 2020, Strafakt zur GZ 7 St 71/20d, ON 58, S. 503 ff (**Beilage .I/Q**);  
Fortführungsantrag vom 07.12.2021 (Beilage .I/G).

### **7.3. E-Mail des isländischen Chef-Epidemiologen**

Am **5.3.2020** trifft um **15:58 Uhr** bei der Tiroler Landessanitätsdirektion (Frau Anita Luckner-Hornischer und Herrn Franz Katzgraber) eine weitere Meldung mit detaillierten Informationen aus dem Gesundheitsministerium (Herr Bernhard Benka) ein, die bereits am Vormittag vom isländischen EWRS-Kontaktpunkt übermittelt worden war. Frau Anita Luckner-Hornischer leitete das E-Mail wenige Minuten später, um **16:13 Uhr** wiederum an die Bezirkshauptmannschaft Landeck und Herrn Herbert Forster weiter.

Diese Meldung, die von Kamilla Sigridur Josefsdottir im Namen des isländischen Chef-Epidemiologen stammt, lautete wie folgt:

*„Dear colleagues,*

*We have a total of 14 cases with travel history to Ischgl via München:*

*Arrival 21.2., return 1.3. via München - two cases, 1 symptom onset 26. 2. Hotel Reelax Apartments, second 3.3.*

*Hotel Gradiva. arrival 22.2. 12 cases – all return via München, see dates of return below*

*3 Hotel Garni Martina – return to Iceland 29.2. 1 case onset 29.2., others 2. 3. and 3. 3.*

*7 Hotel Nevada – return to Iceland 29.2. All symptom onset 2.-3.3.*

*1 Hotel Garni Vogt – return to Iceland 29.2. Symptom onset 3.3.*

*1 Hotel Gradiva – return to Iceland 1.3., symptom onset 3.3.*

*In some cases transmission between these individuals cannot be excluded, that is for persons travelling together, however, the contact tracing team reports that these individuals were not travelling as a group and there was no specific contact between the families while in Ischgl. We have additional positive samples today but as yet we do not have the results of the contact tracing interviews. If any are related to travel to Austria we will let you know on this thread again.*

*Sincerely on behalf of the chief epidemiologist, Kamilla Sigridur Josefsdottir“.*

*(Übersetzt: "Liebe Kollegen, wir haben insgesamt 14 Fälle mit einer Reisegeschichte nach Ischgl über München: Ankunft 21.2., Rückkehr 1.3. über München - zwei Fälle, 1 Symptombeginn 26. 2. Hotel Reelax Apartments, 2. 3.3. Hotel Gradiva. Anreise 22.2. 12 Fälle - alle Rückreise über München, siehe Rückreisedaten unten  
3 Hotel Garni Martina - Rückkehr nach Island 29.2. 1 Fall Beginn 29.2., andere 2.3. und 3.3.  
7 Hotel Nevada - Rückkehr nach Island 29.2. Alle Symptombeginn 2.-3.3.  
1 Hotel Garni Vogt - Rückkehr nach Island 29.2. Symptombeginn 3.3.  
1 Hotel Gradiva - Rückkehr nach Island 1.3., Symptombeginn 3.3.*

*In einigen Fällen kann eine Übertragung zwischen diesen Personen nicht ausgeschlossen werden, nämlich bei gemeinsam reisenden Personen, jedoch berichtet das Contact Tracing Team, dass diese Personen nicht als Gruppe reisten und es keinen spezifischen Kontakt zwischen den Familien während des Aufenthalts in Ischgl gab. Wir haben heute weitere positive Proben, aber wir haben noch nicht die Ergebnisse der Befragungen zur Ermittlung von Kontaktpersonen. Sollten diese mit der Reise nach Österreich in Verbindung stehen, werden wir Sie in diesem Thread wieder informieren.*

*Mit freundlichen Grüßen im Namen des leitenden Epidemiologen, Kamilla Sigridur Josefsdottir".)*

Aus dieser Meldung geht eindeutig hervor, dass

- in Island bereits 14 Ischgl-Urlauber positiv auf das Sars-CoV-2-Virus bestätigt sind,
- die sich bereits Ende Februar bzw. Anfang März in Ischgl aufgehalten haben,
- sich diese Ischgl-Urlauber in verschiedenen namentlich genannten Unterkünften aufhielten
- zum Teil die Symptome bereits während des Aufenthalts in Ischgl aufgetreten sind
- jeweils an unterschiedlichen Tagen nach Island zurückkehrten,
- und nicht alle in derselben Reisegruppe unterwegs waren.

Spätestens am **5.3.2020**, kurz nach **16:00 Uhr**, war der Bezirkshauptmannschaft Landeck und dem Land Tirol daher bekannt, dass zu diesem Zeitpunkt bereits 14 (!) isländische Urlaubsrückkehrer aus Ischgl, die sich Großteils völlig unabhängig voneinander in Ischgl aufhielten, positiv auf das Sars-CoV-2-Virus getestet wurden.

Da die isländischen Urlaubsrückkehrer an unterschiedlichen Tagen aus Ischgl abreisten, und bei manchen Urlaubern erste Symptome noch während des Aufenthaltes in Ischgl aufgetreten sind, war zu diesem Zeitpunkt bereits eindeutig auszuschließen, dass sich die isländischen Urlaubsrückkehrer auf dem Rückweg nach Island, insbesondere auf einem Flug von München nach Reykjavik, mit dem Sars-CoV-2-Virus infizierten.

**Beweis:** E-Mail Dr. Bernhard Benka, Strafakt zur GZ 7 St 71/20d, ON 58, S.437 (Beilage ./R);  
E-Mail Anita Luckner-Hornischer, Strafakt zur GZ 7 St 71/20d, ON 160, S. 37 f. (Beilage ./S);  
Fortführungsantrag vom 07.12.2021 (Beilage ./G).

#### **7.4. Meldung der österreichischen Botschaft in Kopenhagen**

Zudem erreichte am **5.3.2020** zuerst um **17:41 Uhr** das Büro von Landeshauptmann Günther Platter und das BMSGPK und später um **19:49 Uhr** sowohl den SKKM-Krisenstab im BMI als auch die Tiroler Landeswarnzentrale eine Nachricht der Österreichischen Botschaft Kopenhagen, wonach Island Österreich als High-Risk Area eingestuft hatte:

*„In Island sind bisher 34 Personen mit dem COVID-19 Virus infiziert. Da mehrere dieser Personen sich offenbar in Ischgl mit dem Virus infizierten, wurde seitens der isländischen Gesundheitsbehörde Ischgl als*



*High-Risk Area eingestuft und von unnötigen Reisen dorthin abgeraten. Personen, die seit 29. Februar in Ischgl waren und sich in Island aufhalten, wird von den isländischen Behörden angeraten, als Vorsichtsmaßnahme 14 Tage zu Hause zu bleiben.“*

**Beweis:** E-Mail von Robert Hinterholzer vom 5.3.2020 um 17:41 Uhr sowie E-Mail von Robert Stocker vom 5.3.2020 um 19:49 Uhr, Strafakt zur GZ 7 St 71/20d, ON 58, S.401 ff (Beilage .T);  
Bericht der unabhängigen Expertenkommission, S. 63 (Beilage .A);  
Fortführungsantrag vom 07.12.2021 (Beilage .G).

Aus alledem ergibt sich, dass die Behörden spätestens am **5.3.2020** aufgrund mehrerer und voneinander völlig unabhängiger Quellen über genaue Informationen verfügten, dass sich in Ischgl bereits in den letzten Tagen zahlreiche Urlauber mit dem Sars-CoV-2-Virus infiziert hatten.

### **7.5. Erste Sars-CoV-2-Infektion im Bezirk Landeck**

Der erste positive Fall im Bezirk Landeck trat am 5.3.2020 in der Gemeinde Pettneu auf.

**Beweis:** Bericht der unabhängigen Expertenkommission, S. 35 (Beilage .A);  
Fortführungsantrag vom 07.12.2021 (Beilage .G).

### **7.6. Erste Sars-CoV-2-Infektionen in Österreich, die in Verbindung zu Ischgl standen**

Am **5.3.2020** wurden drei Erasmus-Studenten aus Norwegen in Tirol (1 in Hall, 2 in Innsbruck) positiv auf das Sars-CoV-2-Virus getestet. Der Landessanitätsdirektion war spätestens am **6.3.2020 um 22:59 Uhr** klar, dass sich alle drei Erasmusstudenten am 28.2.2020 in Ischgl zum Skifahren aufhielten. Dies geht aus einem E-Mail von Frau Anita Luckner-Hornischer an Frau Claudia Mark hervor. Zwei Tage später, am 8.3.2020, stellte sich überdies heraus, dass alle drei Personen in Ischgl als Tagestouristen die Après-Ski-Bar „Kitzloch“ aufgesucht hatten.

Am 7.3.2020 wurde ein Kellner aus dem „Kitzloch“ positiv getestet.

Am 9.3.2020 wurden 16 Mitarbeiter des „Kitzloch“ sowie deren Kontaktpersonen Covid-19 positiv getestet.

**Beweis:** Bericht der unabhängigen Expertenkommission, S. 14, 58 (Beilage .A);  
E-Mail von Anita Luckner-Hornischer vom 6.3.2020 um 22:59 Uhr, zur GZ 7 St 71/20d, ON 153, S. 336 (**Beilage .U**);  
E-Mail von Rosa Bellmann-Weiler vom 8.3.2020 um 22:34 Uhr, zur GZ 7 St 71/20d, ON 153, S. 475 (**Beilage .V**);  
Auskunft der Tiroler Landesregierung vom 27.4.2020, zur GZ 7 St 71/20d, ON 57, S. 9 ff (**Beilage .W**);  
Artikel auf tirol.orf.at vom 6.5.2020, Spur von Kitzloch führt nach Innsbruck, abgerufen am 24.3.2021 unter <https://tirol.orf.at/stories/3047422/> (**Beilage .X**);  
Fortführungsantrag vom 07.12.2021 (Beilage .G).

### **7.7. Weitere EWRS-Meldungen in Bezug auf Ischgl**

**Dänemark** gab am **8.3.2020** über das EWRS bekannt, dass sich vier heimkehrende Urlauber aus Ischgl mit dem Sars-Cov-2-Virus infiziert haben. Am **9.3.2020** gab Dänemark eine Reisewarnung hinsichtlich aller

Reisen in die Region Ischgl heraus und verkündete am **10.3.2020**, dass sich weitere 21 Rückkehrer aus dem Paznauntal mit infiziert haben.

**Norwegen** berichtete am **9.3.2020** via EWRS über 10 bestätigte Infizierte, die aus Ischgl kamen. Am **10.3.2020** stieg die von Norwegen bekannt gegebene Zahl mit Ischgl-Bezug bereits auf 176 Fälle.

**Finnland** gab am **9.3.2020** ebenfalls sechs Fälle bekannt, die mit Sicherheit Ischgl zugeordnet werden konnten. Das finnische Außenministerium riet am 11.3.2020 vor nicht notwendigen Reisen nach Tirol ab.

**Beweis:** Bericht der unabhängigen Expertenkommission, S. 14 f, 235 f (Beilage ./A);  
Fortführungsantrag vom 07.12.2021 (Beilage ./G).

## **8. DIE UNTÄTIGKEIT DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN, NACHDEM SIE VON DER EXISTENZ DES SARS-COV-2 VIRUS IN ISCHGL ERFUHREN**

### **8.1. Presseinformation vom 5.3.2020: Entwarnung statt Reisewarnung iS Ischgl**

Trotz der am Nachmittag des **5.3.2020** bereits vorhandenen Kenntnis, dass die gemeldeten Sars-CoV-2-Virus-Fälle aus Island nicht auf den Rückflug nach Island, sondern sehr wohl auf eine Ansteckung in Ischgl zurückzuführen sind, versuchten die der beklagten Partei zuzurechnenden Organe alles, um Ischgl „aus dem Schussfeld zu bekommen.“

So kam es noch am **5.3.2020** zu einer wahrheitswidrigen Presseaussendung des Landes Tirol, deren Entstehen aus dem Bericht der Expertenkommission und den Unterlagen des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens exakt nachzuverfolgen ist:

Um **10:20 Uhr** erhielt der TVB Paznaun-Ischgl einen Bericht der isländischen Online-Zeitung „visir“. Darin ist von acht infizierten Isländern aus Ischgl die Rede, die in zwei Gruppen zur selben Zeit auf Urlaub waren und ein Restaurant eine Rolle spielt. TVB Paznaun-Ischgl Geschäftsführer Dietmar Walser informierte den TVB Paznaun-Ischgl Obmann Alexander von der Thannen. Dietmar Walser nahm Kontakt auf mit dieser Online-Zeitung „visir“ und der isländischen Gesundheitsbehörde. Der weitere TVB Paznaun-Ischgl Geschäftsführer Andreas Steibl nimmt Kontakt auf mit der Tirol-Werbung und der Österreichwerbung in Dänemark, die für Island zuständig ist.

**Beweis:** E-Mail Korrespondenz vom 5.3.2020 betreff. isländischen Artikel visir, Strafakt zur GZ 7 St 71/20d, ON 171, S. 36 ff (**Beilage ./Y**).

Für **13:00 Uhr** wird die Corona-Runde in Ischgl im TVB Paznaun-Ischgl einberufen, mit Seilbahnern, Polizei, Dorfarzt, Bürgermeister. Fazit: Kommunikation wird dem Land überlassen, man hält sich an Behördenvorgaben.

**Beweis:** Aktenvermerk Polizeiinspektion Ischgl vom 5.3.2020, Strafakt zur GZ 7 St 71/20d, ON 58, S. 373 ff (**Beilage ./Z**).

Um **14:38 Uhr** kündigte Florian Kurzthaler (Leiter der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des Landes Tirols) gegenüber Florian Tursky (Büroleiter des Landeshauptmannes Günther Platter) den Entwurf einer Presseaussendung an, um auf eine Nachfrage gerüstet zu sein. Daraufhin wurden mehrere interne Entwürfe erstellt und der letzte Entwurf um **14:55 Uhr** an Florian Tursky geschickt: Titel: „*Zehn positiv getestete Gäste*“

aus Island verbrachten Urlaub in Ischgl“. Alle Entwürfe sind sachlich gehalten.

**Beweis:** E-Mail von Florian Kurzthaler vom 5.3.2020 um 14:25 und 14:38 Uhr, zur GZ 7 St 71/20d, ON 183, S. 92 (**Beilage ./AA**);  
E-Mail von Bettina Sax vom 5.3.2020 um 14:55, zur GZ 7 St 71/20d, ON 183, S. 106 f (**Beilage ./AB**).

Gegen **15:40 Uhr** erkundigte sich bereits die Zeitung Die Presse (Redakteur Seeh) bei Florian Kurzthaler in Bezug auf die infizierten isländischen Touristen in Ischgl.

**Beweis:** E-Mail von Benjamin Graus vom 5.3.2020 um 15:40, zur GZ 7 St 71/20d, ON 183, S. 118 (**Beilage ./AC**).

Um **15:44 Uhr** schickte der TVB Paznaun-Ischgl Geschäftsführer Dietmar Walser die oben genannten und an die Hotels gerichteten E-Mails der isländischen Reiseleiterin an den Bezirkshauptmann Markus Maaß mit dem Zusatz: *„Habe Florian Kurzgraber gebeten, den Entwurf einer möglichen Meldung mit Dir abzustimmen.“* Wie bereits unter Punkt 7. ausgeführt, leitete Markus Maaß dieses Mail um **15:51 Uhr** an den Tiroler Landesamtsdirektor Herrn Herbert Forster weiter und wies darauf hin, dass sich die betreffenden Personen im Flugzeug von München nach Island infiziert hätten. Dieser Umstand sei in Bezug auf eine allfällige Pressemitteilung wichtig, um *„Ischgl vorerst aus dem Schussfeld“* zu haben.

**Beweis:** E-Mail Dietmar Walser vom 5.3.2020, 15:44 Uhr, zur GZ 7 St 71/20d, ON 160, S. 18 ff, (Beilage ./K);  
E-Mail Markus Maaß, vom 5.3.2020, 15:51 Uhr, zur GZ 7 St 71/20d, ON 160, S. 22 f (Beilage ./L).

Wie stark Markus Maaß am *„Ball flach halten“* interessiert ist, zeigt sich am Beispiel einer anderen Presseaussendung, die auch an diesem Tag rausging. Es handelt sich um einen ersten positiv getesteten norwegischen Studenten in einer Ferienwohnung in Pettneu (Bezirk Landeck). Dabei hatte die Tirol-Werbung in ihrer Presseinformation – sehr korrekt – den Ort Pettneu erwähnt, während die Presseaussendung des Landes nur vom *„Tiroler Oberland“* gesprochen hatte. Um **16:57 Uhr** regte sich Markus Maaß in einem Mail an Herbert Forster darüber maßlos auf und eröffnete damit erstaunliche Einblicke in sein Handeln:

*„Wir versuchen, den Ball flach zu halten....und die Tirol Werbung schreibt Untenstehendes (mit Namen der Gemeinde)...“*

**Beweis:** E-Mail Markus Maaß, vom 5.3.2020, 16:57 Uhr, zur GZ 7 St 71/20d, ON 161, S. 8 f (**Beilage ./AD**).

Parallel dazu baute der TVB Paznaun-Ischgl eine zweite Schiene auf: Über Ex-TVB-Ischgl-Obmann Alfons Parth (bis Dezember 2019, Hotel Yscla) mit direktem Draht zu Landeshauptmann Günther Platter. Alfons Parth, der um **15:00 Uhr** in der Corona-Whatsapp-Gruppe seine Hilfe angetragen hatte, schreibt dort um **15:48 Uhr**: *„Alexander und ich sind in Abstimmung mit unserem HLH“* (Alexander van der Thannen ist amtierender Obmann des TVB Paznaun-Ischgl, Hotel Trofana). Alfons Parth leitete um **15:53 Uhr** die Island-Hotel-Mails direkt an Landeshauptmann Günther Platter, Florian Tursky, Tirol-Werbung (Phelps) und Florian Kurzthaler weiter. Die Schiene zu Landeshauptmann Günther Platter läuft also nicht nur über sein Büro (Florian Tursky), sondern auch direkt zu ihm über Alfons Parth.

**Beweis:** Whatsapp-Nachricht von Alfons Parth vom 5.3.2020 um 15:48h, zur GZ 7 St 71/20d, ON 170, S. 11 (**Beilage .IAE**)  
ZV Landeshauptmann Günther Platter, p.A. Büro Landeshauptmann, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck;  
ZV Hannes Parth, p.A. Hotel Garni Montanara, Dorfstraße 123, 6561 Ischgl.

Diese „Doppelmühle“ des TVB Paznaun-Ischgl trug Früchte: Der nächste Entwurf der Presseaussendung, der um **15:57 Uhr** von Öffentlichkeitsabteilung (Bettina Sax) ans Büro Platter (Florian Tursky), Bezirkshauptmann Markus Maaß, Franz Katzgraber (Sanitätsdirektion) und Florian Kurzthaler (Öffentlichkeitsarbeit) verschickt wurde, ist krass anders:

*„Coronavirus: Isländische Gäste im Tiroler Oberland dürften sich bei Rückreise mit Coronavirus angesteckt haben. Behördliche Abklärungen laufen bereits.“*

*Acht Personen aus Island, die bereits am vergangenen Wochenende wieder abreisten, verbrachten als Teil einer 26-köpfigen Reisegruppe ihren Urlaub im Tiroler Oberland. Nach ihrer Rückkehr nach Island wurden sie positiv auf das Corona-Virus getestet. Derzeit befinden sich Tirols Gesundheits- und Sicherheitsbehörden in engem Austausch mit dem örtlichen Tourismusverband, um routinemäßig mögliche Aufenthaltsorte bzw. Kontaktpersonen zu ermitteln – nach ersten Erhebungen und Gesprächen mit den betroffenen Personen gibt es Grund zur Annahme, dass sich die acht Personen bei ihrer Rückreise im Flugzeug von München nach Reykjavik angesteckt haben.*

*Im Zuge der weiteren Erhebungen werden vonseiten der Gesundheitsbehörde mögliche Kontaktpersonen, gegebenenfalls jedenfalls über die weitere Vorgangsweise informiert. Bei engen Kontaktpersonen werden routinemäßig schnellstmöglich Abstrichproben entnommen, die vonseiten des virologischen Instituts in Innsbruck untersucht werden. Sie werden außerdem zur Sicherheit 14 Tage isoliert. Andere Kontaktpersonen, die nicht zum engen Kreis zählen, erhalten umfassende Informationen über einzuhaltende Hygiene- und Sicherheitsstandards. Sie alle – enge und andere Kontaktpersonen – müssen ihren Gesundheitszustand zwei Wochen lang beobachten.“*

Um **16:17 Uhr** bat Bezirkshauptmann Markus Maaß in Abstimmung mit dem TVB Ischgl mit E-Mail an Herbert Forster, Bettina Sax, Siegmund Geiger und Karl Eckhart in die Presseaussendung noch den Verweis einzubauen, „*dass die betreffenden Personen aus Island selber darauf hingewiesen haben, dass sie im Flugzeug bei der Heimreise angesteckt wurden*“.

**Beweis:** E-Mail Bettina Sax vom 5.3.2020, 15:57 Uhr und E-Mail Markus Maaß 16:17 Uhr, zur GZ 7 St 71/20d, ON 167, S. 23 f (**Beilage .IAF**).

Die Öffentlichkeitsabteilung (Bettina Sax) griff diese Anregungen auf und schickte um **16:17 Uhr** einen neuen Entwurf an Florian Tursky, Florian Kurzthaler und Herbert Forster: Jetzt steht der „*Rückflug*“ im Titel (statt Rückreise). Neu kommt hinzu, „*...damit besteht aus medizinischer Sicht vonseiten der Landesdirektion kein Grund zur Annahme, dass es in Tirol zu weiteren Ansteckungen gekommen sein könnte*.“ Katzgraber: „*Die Personen haben sich im Flugzeug am Samstag angesteckt, die Symptome sind am Montag aufgetreten*“. Zudem ist nun von einem „*erkrankter italienischer Staatsbürger an Bord*“ die Rede und dass die Fluggäste von der Fluglinie darüber informiert wurden.

**Beweis:** E-Mail Bettina Sax vom 5.3.2020, 16:17 Uhr, zur GZ 7 St 71/20d, ON 183, S. 137 f (**Beilage .IAG**).

Mitten in diesen Presseaussendungs-Abstimmungsreigen übermittelte Frau Anita Luckner-Hornischer um **16:13 Uhr** die neueste Mitteilung (Schreiben von Kamilla Sigridur Josefsdottir; siehe oben unter Punkt 7.) über nunmehr 14 infizierte Isländer an Florian Kurzthaler, Herbert Forster, Barbara Soder, Franz Katzgraber, Karl Eckhart und die Bezirkshauptmannschaft Landeck. Wie oben bereits ausgeführt sind darin alle 14 Infizierten Isländern genau fünf verschiedenen Hotels zugeordnet, mit genauen Ankunfts- und Abflugdaten und mit dem Tag, an dem die ersten Symptome aufgetreten sind. Daraus ergibt sich, dass die erkrankten Isländer zu unterschiedlichen Zeiten geflogen sind und dass mindestens zwei von ihnen schon in Ischgl Symptome hatten und daher dort bereits ansteckend gewesen sein konnten.

Damit war die These über die Ansteckungen im Flugzeug nicht mehr zu halten und ab nun faktenwidrig.

**Beweis:** E-Mail Anita Luckner-Hornischer, Strafakt zur GZ 7 St 71/20d, ON 160, S. 37 f.  
(Beilage ./S).

In der Tat hat die Isländische Behörde diese Heimflugansteckungsbehauptung nie akzeptiert, sagte Allerberger vor Rohrer-Kommission. Es gibt keinen Beleg dafür. Warnungen über infizierte Fluggäste beinhalten auch niemals die Nennung von Staatsbürgerschaften.

**Beweis:** Protokolle Expertenkommission – Befragung von Prof. Allerberger, zur GZ 7 St 71/20d, ON 182, S 492 f (**Beilage ./AH**).  
Bericht der unabhängigen Expertenkommission, S. 184 (Beilage ./A).  
ZV Univ.Prof. Dr. Franz Allerberger, Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien.

Dennoch blieb auch im nächsten Entwurf der Presseaussendung um **16:32 Uhr** der Titel unverändert (*“bei Rückflug im Flugzeug angesteckt“*). Man versuchte nun aber stärker, die Ansteckungsthese den Betroffenen zuzuschieben. So wurde die Aussage, dass sie sich im Flugzeug bei der Rückreise über München angesteckt haben, nun zurückgeführt auf *„schriftliche Informationen von Seiten eines Betroffenen an den Beherbergungsbetrieb“* und auf *„erste Berichte“*. Weiteres: *„Es würde aus medizinischer Sicht“*...“voraussichtlich kein Grund zur Annahme bestehen, dass es in Tirol zu weiteren Ansteckungen gekommen ist“. Aus dem italienischen Staatsbürger wird *„ein aus dem Italienurlaub kommender...erkrankter Fluggast an Bord“*.

**Beweis:** E-Mail von Bettina Sax vom 5.3.2020 um 16:32 Uhr, zur GZ 7 St 71/20d, ON 183, S.151 f (**Beilage ./AI**).

Um **17:14 Uhr** ging Florian Tursky plötzlich ein Licht auf. In einem Mail an die Presseabteilung (Bettina Sax, Florian Kurzthaler) und Herbert Forster schrieb er: *„Bitte anschauen“*...*„das würde doch ausschließen, dass sie sich im Flieger angesteckt haben, wenn es die ersten Symptome am 26.2 gab“*. Er hatte somit nachweislich realisiert, dass die Flugzeugansteckungsthese nicht haltbar war. Da die Presseaussendung noch nicht draußen war, wäre eine Korrektur der offensichtlichen Fehlmeldung noch leicht möglich gewesen.

**Beweis:** E-Mail von Florian Tursky vom 5.3.2020 um 17:14 Uhr, zur GZ 7 St 71/20d, ON 183, S. 155 (**Beilage ./AJ**).

Um **17:18 Uhr** gab es eine drastisch gekürzte Presseaussendung, die dann unverändert um **17:35 Uhr** online ging. Der Titel mit der Ansteckung im Flugzeug blieb unverändert, ebenso die Kernaussage, dass es wenig wahrscheinlich sei, dass es in Tirol zu Ansteckungen gekommen sei. Die Zahl der Betroffenen

wurde nun auf 14 statt bisher acht erhöht. Diese Änderung beweist, dass man die EWRS-Meldung von Kamilla Sigridur Josefsdottir gelesen hatte. Dennoch berief man sich unverändert auf die schriftlichen Informationen eines Betroffenen an den Beherbergungsbetrieb.

*„Coronavirus: Isländische Gäste im Tiroler Oberland dürften sich bei Rückflug im Flugzeug mit Coronavirus angesteckt haben.*

***14 Personen** aus Island, die bereits am Wochenende wieder abreisten, verbrachten vergangene Woche ihren Skiurlaub im Tiroler Oberland. Nach ihrer Rückkehr nach Island wurden mehrere Personen positiv auf das Coronavirus getestet. **Nach ersten Erhebungen und infolge einer schriftlichen Information vonseiten eines Betroffenen an den Beherbergungsbetrieb dürfte sich die Ansteckung erst im Flugzeug bei der Rückreise von München nach Reykjavik ereignet haben.** „Unter dieser Annahme erscheint es aus medizinischer Sicht wenig wahrscheinlich, dass es in Tirol zu Ansteckungen gekommen ist“, so Landessanitätsdirektor **Franz Katzgraber**. Konkret befand sich beim Rückflug ein aus dem Italienurlaub kommender und am Coronavirus erkrankter Fluggast an Bord – die Fluggäste wurden vonseiten der Fluglinie darüber informiert. Derzeit finden weitere behördliche Abklärungen statt.“*

**Beweis:** E-Mail von Bettina Sax vom 5.3.2020 um 17:18 Uhr und 17:35 Uhr, zur GZ 7 St 71/20d, ON 183, S. 158 (**Beilage .IAK**).  
Pressemeldung vom 5.3.2020 (**Beilage .AL**); Hervorhebungen hinzugefügt

Um **17:51 Uhr** bekam Dietmar Walser, Geschäftsführer des TVB Paznaun-Ischgl per Mail eine direkte Antwort der isländischen Gesundheitsbehörde auf seine am Vormittag gestellte Anfrage: sprach nun von 14 Infizierten Isländern aus Ischgl, sagte klipp und klar, dass eine Person die ersten Symptome schon am 26.02.2020 in Ischgl hatte und die Personen nicht gemeinsam gereist seien, in verschiedenen Gruppen und Hotels waren und keinen Kontakt hatten. Das heißt: Dietmar Walser vom TVB Paznaun-Ischgl wusste ab sofort ebenfalls, dass die Ansteckungsthese am Heimflug falsch sein musste. Er leitete dieses Mail aber erst zwei Stunden später (**19:50 Uhr**) an den engsten Kreis weiter: Seilbahner, Bürgermeister Kurz, Polizei und an Alfons Parth. Gegenüber BH Maaß, dem Amtsarzt, dem Land (Sanität, Landesamtdirektor) verschweigt er diese Infos, jedenfalls gibt es davon kein Mail.

**Beweis:** E-Mail an Dietmar Walser vom 5.3.2020 um 17:51 Uhr, zur GZ 7 St 71/20d, ON 58, S. 391 f (**Beilage .IAM**).

**Resümee:** In Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen dem TVB Paznaun-Ischgl, dem Bezirkshauptmann der BH Landeck, der Landessanitätsdirektion, der Öffentlichkeitsarbeit des Landes und dem Büro des Landeshauptmannes Günther Platter wurde offenbar (bedingt) vorsätzlich eine wahrheitswidrige Presseaussendung erstellt und ausgesendet, die – statt vor einer möglichen Sars-CoV-2-Infektion in Ischgl zu warnen – wider besseres Wissen geradezu Entwarnung gab. Somit wurde – wie es Bezirkshauptmann Maaß ausgedrückt hatte – „*der Ball flach gehalten*“.

Hätten die zuständigen Behörden die Öffentlichkeit wahrheitsgemäß über die Sars-CoV-2-Infektionen der isländischen Gäste, die auf Ischgl zurückgingen, informiert, wären tausende Touristen am Wochenende 7.-8.3.2020 nicht mehr nach Ischgl angereist und hätte sich daher dort auch nicht infizieren können.

## **8.2. Versagen der Behörden beim Contract Tracing**

### **Focus nur auf Personal, nicht auch auf Gäste**

Der Amtsarzt Karl Eckhart und der „Dorfarzt“ Andreas Walser gingen – grob fahrlässig – fälschlich davon aus, dass sich in den Hotels, in denen sich die isländischen Urlauber aufgehalten haben, nur das Personal infiziert haben könnte und nicht auch die Gäste im Hotel. Daher wurde am Freitag 6.3.2021 der TVB Paznauntal von Ihnen und Bezirkshauptmann Maaß nur beauftragt, persönlich in den fünf Hotels nach erkrankten Mitarbeitern nachzufragen, um kein großes Aufsehen zu erregen.

Zwischen dem Amtsarzt Karl Eckhart und dem „Dorfarzt“ Andreas Walser wurde – mit Zustimmung des Bezirkshauptmannes Maaß vereinbart, dass – entgegen einem Erlass des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vom 28.2.2020 – bei Grippe-symptomen des Personals der „Dorfarzt“ Walser und nicht etwa die Epidemieärzte aus dem Krankenhaus Zams die Testungen auf Covid-19 durchführen soll. Die Absicht ist klar: Man will die Übersicht über Testungen in Ischgl behalten und nicht nach außen abgeben.

**Beweis:** Absprache Amtsarzt Eckhart und Dorfarzt Walser ON 182, S. 37, 180, 425, 684.  
(Beilage ./AN)

Am 6.3.2020 um 13:09 schickt Bernhard Benka aus dem BMSGPK an die LEL die Liste der Namen der infizierten isländischen Reisenden. Aus dieser Meldung geht hervor, dass bereits drei Personen in Ischgl bzw am Abflugstag Symptome von Covid-19 hatten (26.2.2020: Arni Kolbeins im Hotel Reelax Apartments, 29.2.2020: Birna Jonsdottir im Garni Martina und 1.3.2020: Haraldur Eyvinds Thrastarson im Hotel Reelax Apartment).

**Beweis:** Liste isländischer COVID-19 Fälle aus Ischgl, Strafakt GZ 7 St 71/20d, ON 182, S. 119  
(Beilage ./AO)

In der Landeseinsatzleitung (LEL) in Innsbruck zwischen 16.00 und 17.00 Uhr gibt Sanitätsdirektor Katzgraber bekannt, dass alle Hotels abgeklärt worden seien und lediglich Hotelpersonal in drei Hotels betroffen sei. Er gibt völlige Entwarnung: „Die Ischgl-Thematik ist erledigt“.

**Beweis:** Protokoll Stabssitzung LEL 6.3.2020, Strafakt GZ 7 St 71/20d, ON 147, S. 65 ff  
(Beilage ./AP).

#### Drei Studenten aus Norwegen – Zusammenhang mit Kitzloch nicht sofort aufgeklärt

Drei ERASMUS-Studenten aus Norwegen wurden am 6.3.2020 positiv auf Covid-19 getestet, doch auch hier hat das Contact Tracing versagt. Denn erst bei späteren Befragungen am 8.3.2020 stellte sich heraus, dass diese Studenten ebenfalls das „Kitzloch“ besucht hatten. Am 6.3.2020 wurde dazu in einer Presseaussendung des Landes Tirol noch die Vermutung aufgestellt, die drei hätten sich bei norwegischen Landsleuten infiziert.

**Beweis:** Presseaussendung zu drei positiven norwegischen Studenten, Strafakt GZ 7 St 71/20d, ON 183, S. 330 ff (Beilage ./AQ).

### **8.3. Vertuschung der Existenz des Sars-CoV-Virus in Ischgl gegenüber der Öffentlichkeit**

Neben dieser falschen Presseaussendung vom 5.3.2020 liegen darüber hinaus zahlreiche weitere Beweise vor, aus denen hervorgeht, dass die Behörden versuchten, die Existenz des Sars-CoV-2-Virus in Ischgl auch gegenüber den Medien zu vertuschen und auf diese massiv Druck auszuüben.

Die Boulevardzeitung „Österreich“ und der ihr angeschlossene Fernsehsender OE24 berichtete am 6.3.2020 wie folgt:

*„Geheim gehalten: 9 Tirol-Touristen auf einen Schlag infiziert!*

*Bisher verschwiegen wurde eine Gruppeninfektion mit dem Coronavirus: Gleich 9 Isländer sind nach einem Tirol-Urlaub erkrankt. Die offizielle Version: "Das kann am Rückflug passiert sein."*

[...]

*„Sollten sich die neun Isländer aber doch schon in Ischgl infiziert haben, würde das die Probleme des heimischen Tourismus durch das Coronavirus noch verstärken. Derzeit gab es 498 Verdachtsfälle in Tirol, aber keinen einzigen in Ischgl.“*

Wenig gesprächsbereit zu diesem neuen Fall zeigte sich die Kommunikationschefin des grünen Gesundheitsministers. Mit den Worten *"da ist die Landessanitätsdirektion Tirol zuständig"* wurde das Telefon aufgehängt. Die Landessanitätsdirektion verwies dann übrigens an die Pressestelle des Landes. Diese sei *"mit den betreffenden Personen in Kontakt"*, hieß es auf Nachfrage. *"Wir gehen jedoch davon aus, dass sich die Patienten am Rückflug von München nach Reykjavik angesteckt haben."*

**Beweis:** Artikel auf oe24.at vom 6.3.2020, geheim gehalten: 9 Tirol-Touristen auf einen Schlag infiziert!, abgerufen am 24.3.2021 auf <https://www.oe24.at/oesterreich/politik/geheim-gehalten-9-tirol-touristen-auf-einen-schlag-infiziert/420370300> (Beilage ./AR).

Aus den im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren vorliegenden Chatprotokollen der internen WhatsApp-„Corona-Gruppe“ einflussreicher Persönlichkeiten aus Ischgl geht hervor, dass auch hier der Artikel auf oe24.at für Aufregung sorgte. Dietmar Walser, Geschäftsführer des TVB Paznaun-Ischgl informierte in dieser Whatsapp-Gruppe, dass ihm Florian Kurzthaler mitteilte, dass das Land bereits mit der Zeitung in Kontakt stehe und *„massiv Druck ausübe“* (sic!).

**Beweis:** Corona-Whatsapp-Gruppe, zur GZ 7 St 71/20d, ON 170, S. 19 f (**Beilage ./AS**).

Tatsächlich hatte Florian Kurzthaler, Leiter der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit bei der Redaktion von oe24.at lautstark interveniert, wie sich der damalige Chefredakteur Richard Schmitt erinnert:

*„Der Anruf aus der Tiroler Landesregierung war heftig. Wir sollten sofort die ‚Falschberichterstattung‘ beenden – die Isländer hätten sich doch beim Rückflug aus München bei einem mitreisenden Italiener angesteckt.“*

**Beweis:** Artikel auf oe24.at vom 14.10.2020, Geheime Ischgl-Chats: 'Üben massiv Druck aus', abgerufen am 24.3.2021 auf <https://www.oe24.at/coronavirus/geheime-ischgl-chats-ueben-massiv-druck-aus/450029107> (**Beilage ./AT**);

ZV Richard Schmitt, Chefredakteur bei Exxpress, p.A. web eXXpress Medien Holding GmbH, Museumsplatz 1/10/13-18, 1070 Wien.

Am 6.3.2020 zu Mittag versendete der TVB Paznaun-Ischgl via SMS und Mail einen „Maulkorb“ an die Bevölkerung von Ischgl. Man ersuche daher Kommentare, insbesondere in den sozialen Medien zu vermeiden.

**Beweis:** E-Mail des TVB Paznaun-Ischgl vom 06.03.2020 um 11:51 Uhr, zur GZ 7 St 71/20d, ON 171, S.48 (Beilage ./AU).



#### **8.4. Après-Ski-Bar „Kitzloch“ – Verzögerungen bei der Warnung und Schließung**

Der TVB Paznaun-Ischgl kontaktierte am Donnerstag, dem 5.3.2020, 15:05, die isländische Reisegruppenleiterin, die dem Hotel „Garni Martina“ und dem Hotel „Nevada“ – wie vorstehend ausgeführt – von den Isländern berichtete, die aus Ischgl nach Island zurückkehrten und mit dem Sars-CoV-2-Virus infiziert waren. Der TVB ersuchte die isländische Reiseleiterin um die Namen und Kontaktdaten der positiv auf das Sars-CoV-2-Virus getesteten Isländer.

Die isländische Reisegruppenleiterin antwortete dem TVB Paznaun-Ischgl am Donnerstag, dem **5.3.2020, 19:22**, insbesondere folgendermaßen:

*„To prevent all misunderstanding, not 10 people who have the virus is from our group. [...] The only common place we went to on Friday was Ketzlock-apre-ski.“*

*[Übersetzt: Um Missverständnisse zu vermeiden – nicht alle 10 Personen, die das Virus haben, sind von unserer Gruppe. [...] Das einzige Gemeinsame war, dass wir am Freitag in die Kitzloch Apres-Ski Bar gingen.]*

In dieser wertvollen Information wird ausdrücklich (und erstmals) die Après-Ski-Bar „Kitzloch“ (wörtlich „Ketzlock“) als einziger gemeinsamer Ort in Ischgl genannt, an dem die Isländer zusammengetroffen sind.

Am nächsten Tag (6.3.2020) landete das Mail um 08:27 Uhr im Posteingang von Bezirkshauptmann Maaß. Dieser leitete das Mail kommentarlos um 09:47 Uhr an Siegmund Geiger (BH Landeck), Karl Eckhart (Amtsarzt BH Landeck) und Herbert Forster (Landesamtsdirektor Tirol) weiter, ohne hier die weitere Vorgehensweise zu erörtern.

Resultat: In Ischgl wurde daraufhin erst einmal gar nichts unternommen.

**Beweis:** E-Mail von Markus Maaß vom 6.3.2020 um 09:47 Uhr, zur GZ 7 St 71/20d, ON 167, S.33f (Beilage ./AV).

Am Freitag, dem 6.3.2020, 17:49 Uhr, schickte die isländische Reisegruppenleiterin folgende E-Mail an die Polizei:

*Today (Friday) I have information that it is 15 confirmed corona positive (we are 51 in the ski group). What we had in common in Ischgl was that on Thursday night (February 27), 12 people went to dinner at Ketzlock and had dinner. There are 10 people from this group with confirmed infection.“*

*[Übersetzt: Heute (Freitag) habe ich die Information erhalten, dass wir 15 bestätigte Corona Positive haben (wir sind 51 in der Ski-Gruppe). Was wir in Ischgl gemeinsam hatten ist, dass am Donnerstagabend (27. Februar) 12 Personen ins Ketzlock zum Abendessen gingen. Aus dieser Gruppe gibt es 10 Personen mit bestätigter Infektion.]*

Die Polizei Ischgl leitete diese Mail am Freitag, dem 6.3.2020, 19:40 Uhr, an die Landespolizeidirektion, die Bezirkshauptmannschaft, den Amtsarzt Karl Eckhart, den Dorfarzt Andreas Walser und an Dietmar Walser weiter und hielt dabei fest, dass es zum damaligen Zeitpunkt „nicht möglich“ gewesen sei, im „Kitzloch“ „geeignete Kontakterhebungen zu führen“. Geeignete Kontakterhebungen würden am Vormittag des Samstages, dem 7.3.2020, stattfinden.

Am Abend des Freitags, dem 6.3.2020, war die Bar „Kitzloch“ ohne jegliche Einschränkungen (!) in Betrieb. Klar ist daher, dass sich das Sars-CoV-2-Virus dort ungehindert verbreiten konnte – auf die enorme Anzahl an infektiösen Aerosolen, die sich bei zwischenmenschlichem Körperkontakt bzw. Körpernähe auf engem Raum rasant verbreiten, sei hingewiesen. Neben den 10 infizierten Isländern hätte man bei ordnungsgemäßem Contact-Tracing an diesem Abend schon vier aktuell infizierte Fälle (die drei oben genannten Erasmusstudenten und der Kellner) auf das „Kitzloch“ zurückführen können.

**Beweis:** E-Mail von Dietmar Siegele vom 6.3.2020 um 19:40 Uhr, zur GZ 7 St 71/20d, ON 153 S. 373 (**Beilage ./AW**);  
Artikel auf tirol.orf.at vom 6.5.2020, Spur von Kitzloch führt nach Innsbruck, abgerufen am 24.3.2021 unter <https://tirol.orf.at/stories/3047422/> (**Beilage ./AX**);  
Bericht der unabhängigen Expertenkommission, S. 14, 54 f, 58 (Beilage ./A).

Das Einzige, was nachweislich im Zusammenhang mit dem „Kitzloch“ passierte: Nach Nachfrage der Polizei wird ein Kellner, nämlich der spätere falsch bezeichnete „norwegische Barkeeper“, vom Betreiber des „Kitzlochs“ zwei Stunden nach Dienstantritt wegen „Grippe“ nach Hause geschickt.

**Beweis:** Bericht der unabhängigen Expertenkommission, S. 56 f, 72, 175 (Beilage ./A);  
ZV Bernhard Zangerl, p.A. Sporthotel Silvretta GmbH, Dorfstraße 74, 6561 Ischgl.

Die Infektion im „Kitzloch“ wurde demnach durch Hinweis der isländischen Reiseleiterin bekannt und nicht durch das systematische Testen von Grippekranken in Ischgl. Dieses systematische Testen hat in der Realität gar nicht stattgefunden.

Der Dorfarzt Andreas Walser machte am 7.3.2020 um 09:45 Uhr die Abstrichabnahme des Kitzloch-Kellners Sören Ohligs in Schutzkleidung. Am Abend bestätigte sich der Verdacht seiner Sars-CoV-2-Virus-Infektion. Um 19:45 Uhr erfuhr die Bezirkshauptmannschaft Landeck vom positiven Testergebnis Ohligs. Bereits um 19:15 Uhr wusste auch die Landessanitätsdirektion (Anita Luckner-Hornischer) davon. Anita Luckner-Hornischer gab dazu in ihrer Einvernahme vor der Expertenkommission an, dem Amtsarzt Karl Eckhart daraufhin die sofortige Schließung des Kitzloch empfohlen zu haben.

**Beweis:** Bericht der unabhängigen Expertenkommission, S. 56 f, 72, 175, 191, 234, (Beilage ./A);  
Auszug Protokolle Expertenkommission – Aussage von Anita Luckner-Hornischer, zur GZ 7 St 71/20d, ON 182, S. 558 (Beilage ./AY).  
ZV Anita Luckner-Hornischer, p.A. Landessanitätsdirektion Tirol, Bozner Platz 6, 6020 Innsbruck.

Doch Amtsarzt Karl Eckhart folgte der Empfehlung der Tiroler Landessanitätsdirektion nicht, obwohl auch er bereits vom „Kitzloch“-Besuch der isländischen Reisegruppe wusste, woraus sich der starke Verdacht von virulenten Infektionsketten ergibt. Stattdessen veranlasste er am Abend des 7.3.2020 Kontaktbefragungen im „Kitzloch“ durch die Polizei in Ischgl. 11 Personen mit Symptomen und 8 ohne Symptome wurden befragt. Unter den 11 Personen mit Symptomen befand sich laut Polizeibericht auch ein Gast des „Kitzloch“. Daraufhin wurden die 19 Personen abgesondert.

**Beweis:** Bericht der unabhängigen Expertenkommission, S. 72 f (Beilage ./A);  
Aktenvermerk von Dietmar Siegele, LPD Tirol vom 8.3.2020, GZ PAD/20/00469120/002/VW, zur GZ 7 St 71/20d, ON 58, S. 335 f (**Beilage ./AZ**).

Um 20:03 Uhr wurde das positive Testergebnis samt Fragebogen nach Wien zum SKKM im Innenministerium geschickt. Ab diesem Zeitpunkt ist also auch die Bundesregierung informiert.

**Beweis:** E-Mail der LPD Tirol vom 7.3.2020 um 20:03 Uhr, zur GZ 7 St 71/20d, ON 167, S. 57 (Beilage ./BA).

Noch am selben Abend bereitete das Land Tirol diesbezüglich eine erste Medieninformation zu dem Fall vor. In ihr wurde der Name der Bar nicht genannt und auch offengelassen, ob die Ansteckung überhaupt in Ischgl erfolgt sei. Um 22:14 Uhr stimmte Pressesprecher Florian Kurzthaler die Aussendung mit dem Büro Platter (Florian Tursky), dem Bürgermeister von Ischgl Werner Kurz und Bezirkshauptmann Markus Maaß ab - mit dem Hinweis, dass auch der TVB Paznaun-Ischgl informiert sei. In der Pressemitteilung war fälschlicherweise von einem Norweger die Rede, der in einer Bar in Ischgl arbeitet. Anita Luckner-Hornischer wurde dabei zitiert, dass der „Krankheitsverlauf sehr mild“ sei. Um 22:42 Uhr wurde diese Pressesaussendung verschickt.

**Beweis:** E-Mail Florian Kurzthaler vom 7.3.2020 um 22:14 und 22:42 Uhr, zur GZ 7 St 71/20d, ON 183, S. 386 ff (Beilage ./BB).

Das „Kitzloch“ wurde am 7.3.2020 spät am Abend knapp vor Betriebsschluss gesperrt. Zur selben Zeit wurde der Kellner Ohligs mit dem Krankenwagen nach Innsbruck ins Krankenhaus transportiert, was dagegen spricht, dass sein Krankheitsverlauf, wie in der Presseinformation beschrieben, „sehr mild“ war.

**Beweis:** Bericht der unabhängigen Expertenkommission, S. 56 f, 234 (Beilage ./A).

Am folgenden Sonntag, 8.3.2020 kam Amtsarzt Karl Eckhart ins „Kitzloch“ und teilte dem Besitzer der Bar, Peter Zangerl, mit, dass der Betrieb der Après-Ski-Bar nach einer kurzen Wischdesinfektion und Austausch der Mitarbeiter mit einer komplett neuen Mannschaft aufrechterhalten bleiben könne. Auch hier war die Landessanitätsdirektion Tirol in die Entscheidung eingebunden und stimmte zu.

**Beweis:** Bericht der unabhängigen Expertenkommission, S. 72 f, 116 f (Beilage ./A);  
Auszug Protokolle Expertenkommission – Aussage von Anita Luckner-Hornischer, zur GZ 7 St 71/20d, ON 182, S. 558 (Beilage ./AY).

Diese Entscheidung ist ein weiteres Glied in der Kette falscher Entscheidungen der zuständigen Behörden der beklagten Partei im Zusammenhang mit den Sars-CoV-2-Virus -Infektionen in Ischgl. Denn es stand gar keine zweite Reservecrew des „Kitzloch“ zur Verfügung. Die angeblich „frischen“ Mitarbeiter kamen aus den anderen Tourismusbetrieben des Kitzloch-Betreibers zum Einsatz. Sie wohnten in demselben Mitarbeiterhaus zusammen und befanden sich zuvor in räumlicher Nähe zueinander.

**Beweis:** ZV Bernhard Zangerl, p.A. Sporthotel Silvretta GmbH, Dorfstraße 74, 6561 Ischgl;  
ZV Peter Zangerl, p.A. Sporthotel Silvretta GmbH, Dorfstraße 74, 6561 Ischgl.

Auch in der Medien-Kommunikation wurde die Existenz betroffener und somit infizierter Gäste, die von Anfang an bestanden hat, außer Acht gelassen. Zu diesem Zeitpunkt war der Tiroler Sanitätsdirektion aber schon bekannt, dass sich Gäste aus Island und aus Dänemark mit Kitzloch-Bezug infiziert hatten. Denn am 8.3.2020 um genau 09:31 Uhr erhielt Anita Luckner-Hornischer auf Nachfrage jene Information von der isländischen Reise-leiterin, welche die Behörden in Landeck schon seit Freitag hatten. Im Wortlaut:

„Hi.

Yes, we were 12 guests who was in dinner at 20.00 in Ketzlock the Thursday 27 th., and 10 of them are now confirms with the corona virus. We went up to second floor to eat.

We went again on friday 28th,(the same group and two more) to après-ski and then we stay in first floor. (This two more is not with the virus).

Our group is 51 persons and 15 persons is confirmed with the virus. All was well on the way home and in the airoplane. The first symptoms came on Monday 2 of Mars. (The first one started sick on Sunday).

If I can give you more information just contact,“

*(Übersetzt: „Hallo. Ja, wir waren 12 Gäste, die am Donnerstag, den 27. um 20.00 Uhr in Ketzlock beim Abendessen waren, und 10 von ihnen sind jetzt mit dem Coronavirus bestätigt. Wir gingen in den zweiten Stock zum Essen.*

*Am Freitag, den 28., sind wir wieder (dieselbe Gruppe und zwei weitere) zum Après-Ski gegangen und blieben dann im ersten Stock. (Diese zwei mehr ohne Virus).*

*Unsere Gruppe besteht aus 51 Personen und 15 Personen sind mit dem Virus bestätigt. Alles war gut auf dem Weg nach Hause und im Flugzeug. Die ersten Symptome kamen am Montag, den 2. März. (Die erste Person wurde am Sonntag krank).*

*Wenn ich Ihnen mehr Informationen geben kann, kontaktieren Sie mich einfach.“)*

Somit erhielt nach dem TVB Paznaun-Ischgl (5.3.2020) und der Polizei Ischgl (6.3.2020) jetzt auch die Tiroler Landesbehörde am 8.3.2020 direkt eine Nachricht der isländischen Reiseleiterin, dass aus einer 12-köpfigen Gruppe, die am 27.2.2020 das „Kitzloch“ besucht hatten, 10 Personen nun positiv auf das Sars-CoV-2-Virus getestet wurden.

10 Minuten später leitet Anita Luckner-Hornischer dieses Mail weiter, und zwar an den Amtsarzt Karl Eckhart (der zu dieser Zeit in Ischgl war), an Franz Katzgraber, Florian Kurzthaler sowie an weitere Personen.

Um 09:54 Uhr bedankte sich Anita Luckner-Hornischer bei der isländischen Auskunftgeberin noch mit den folgenden Worten: **„Ok, thanks so much - I'm sorry - looks like a superspreader area.“**

*(Übersetzt: „Ok, vielen Dank – es tut mir leid – es scheint ein Superspreader-Gebiet zu sein.“)*

Am Sonntagmorgen, dem 8.3.2020 war also der Landessanitätsdirektion (Anita Luckner-Hornischer, Franz Katzgraber) in Tirol sehr wohl bewusst, dass es sich beim „Kitzloch“ um eine „Superspreader Area“ handelte.

**Beweis:** E-Mails von und an Anita Luckner-Hornischer vom 8.3.2020, Strafakt ON 153, S. 401 (Beilage ./BC).

Kurze Zeit später begann die Informationsabteilung des Landes Tirol indessen, eine **zweite Pressemitteilung** vorzubereiten. In ihr war ein Aufruf enthalten, dass sich Gäste der Bar melden sollten, sobald sie Symptome verspüren. Doch auch in der zweiten Presseaussendung des Landes Tirol vom 8.3.2020 findet sich keine ausdrückliche Warnung vor der „Superspreader Area“. Der Text lautete:

*„Gestern Abend wurde bekannt, dass ein Norweger im Bezirk Landeck positiv auf eine Coronavirus-Erkrankung getestet wurde. Die gesundheitsbehördlichen Erhebungen dazu sind derzeit weiter im Gange. Fest steht, dass der 36-Jährige als Barkeeper im „Kitzloch“ in Ischgl gearbeitet hat.*

**„Eine Übertragung des Coronavirus auf Gäste der Bar ist aus medizinischer Sicht eher unwahrscheinlich“, informiert Anita Luckner-Hornischer von der Landessanitätsdirektion Tirol. [...]**

**Für alle BesucherInnen, die im besagten Zeitraum in der Bar waren und keine Symptome aufweisen, ist keine weitere medizinische Abklärung nötig. BarbesucherInnen, die aktuell grippeähnliche Symptome haben, sollen die Gesundheitshotline 1450 wählen und werden in der Folge ärztlich abgeklärt. Es gibt keinen Grund zur Beunruhigung.**“ (Hervorhebungen hinzugefügt)

Die Pressemeldung enthielt allerdings keinen Hinweis darauf, dass die Après-Ski-Bar „Kitzloch“ offenbar zu einem – wie Anita Luckner-Hornischer es in ihrer vorstehend zitierten E-Mail an die isländische Reisegruppenleiterin nannte – „Superpreader-Gebiet“ geworden war. Viel mehr leugnete das Amt der Tiroler Landesregierung die Gefährlichkeit der Situation in Ischgl wider besseres Wissen geradezu. Auch Anita Luckner-Hornischer meinte in ihrer Einvernahme vor der Expertenkommission dazu, dass ihr die beruhigenden Worte quasi in den Mund gelegt worden seien.

**Beweis:**            Presseaussendung vom 8.3.2020 (**Beilage ./BD**);  
                         Auszug Protokolle Expertenkommission – Aussage von Anita Luckner-Hornischer, zur GZ 7 St 71/20d, ON 182, S. 558 ff (Beilage ./AY).

Es besteht daher der dringende Verdacht, dass die für diese Pressemitteilung Verantwortlichen im Amt der Landesregierung in Tirol die Öffentlichkeit auch mit dieser Mitteilung wider besseres Wissen falsch informierten. Hätte die Pressemitteilung offen gelegt, dass sich Ischgl zu einer Superspreader Area entwickelte und im Paznauntal die Gefahr einer Infektion mit dem Sars-CoV-2-Virus bestand, dann wären viele für die kommende Woche gebuchte Gäste nicht mehr angereist oder wieder abgereist.

Trotz all der vorliegenden Informationen war an diesem Sonntag (8.3.2020) und am Montagnachmittag noch voller Betrieb im „Kitzloch“. Dadurch konnte sich zu diesen Zeiten das Sars-CoV-2-Virus weiter unter Gästen und Personal der Bar verbreiten.

Erst als die Testergebnisse der Kitzloch-Mitarbeiter am Montag 9.3.2020 um 14:30 Uhr bekannt waren und dabei 16 Mitarbeiter des „Kitzloch“ sowie deren Kontaktpersonen positiv auf das Sars-Cov-2-Virus diagnostiziert wurden, wurde das „Kitzloch“ – aber keine der anderen vergleichbaren Après-Ski-Bars in Ischgl – am Abend des 9.3.2020 geschlossen.

Zu diesem Zeitpunkt waren bereits drei (!) Tage vergangen, seitdem die zuständigen Behörden das erste Mal über die Problematik des Sars-Cov-2-Virus im „Kitzloch“ Kenntnis hatten.

Durch zahlreiche Pannen beim Contact-Tracing der K1-Personen des Kellners, dauerte es extrem lange, bis die Testergebnisse am Montag 9.3.2020 um 14.30 Uhr vorlagen.

**Beweis:**            E-Mail von Anita Luckner-Hornischer vom 8.3.2020 um 22:12 Uhr, zur GZ 7 St 71/20d, ON 153, S. 475 (Beilage ./BE);  
                         E-Mail von Rainer Gerzabek vom 8.3.2020 um 11:00 Uhr, zur GZ 7 St 71/20d, ON 183, S. 418 (Beilage ./BF);  
                         Auszug Protokolle Expertenkommission – Aussage von Anita Luckner-Hornischer, zur GZ 7 St 71/20d, ON 182, S. 558 (Beilage ./AY).  
                         Protokoll Stabssitzung LEL Tirol vom 9.3.2020, zur GZ 7 St 71/20d, ON 147, S. 83, (**Beilage ./BG**);  
                         Bericht der unabhängigen Expertenkommission, S. 73, 235 (Beilage ./A);

### 8.5. Verantwortliche im Gesundheitsministerium bleiben untätig

Ab dem 4./5.3.2020 langten über das EWRS beim Gesundheitsministerium Meldungen über infizierte Reisende aus verschiedenen Ländern ein, die auf einen Aufenthalt in Ischgl zurückzuführen waren:

- 4./5.3.2020 8 infizierte Isländer auf Ischgl zurückzuführen
- 6.3.2020 14 infizierte Isländer, drei davon bereits in Ischgl Symptome
- 6.3.2020 Island stuft Ischgl als High Risk Area ein – wird im SKKM besprochen
- 8.3.2020 Bericht über Quarantäne in Norditalien
- 8.3.2020 In ganz Tirol gibt es 50 Absonderungen wegen Infektion oder Verdacht der Infektion
- 8.3.2020, 15:00 Dänemark meldet 4 Infizierte, deren Infektion auf Ischgl rückführbar sind
- 8.3.2020, 15:33 Norwegen meldet, dass norwegische Reisende in Ischgl infiziert worden seien
- 8.3.2020 Südtirol meldet Lockdown

Franz Allerberger von der AGES schätzt das bei seiner Vernehmung wie folgt ein: Man wusste von 11 infizierten Isländern mit Bezug zum „Kitzloch“, man wusste von 11 kranken und einem positiv getesteten Mitarbeiter eben-dort, dazu infizierte Dänen, die nicht im „Kitzloch“ waren – da wusste man, dass man in Ischgl ein Problem hat. Immerhin wurde am 23.2.2020 am Brenner ein Zug wegen 2 Verdachtsfällen sogar gestoppt und in Wien eine Schule wegen eines einzigen Verdachtsfalles evakuiert.

**Beweis:** E-Mail Benka Bernhard Tracing info for Austria, Strafakt zu GZ 7 St 71/20d, ON 58, S. 357 (Beilage ./BI);  
Protokoll Expertenkommission Robert Stocker, Strafakt zu GZ 7 St 71/20d, ON 182, S. 213 ff, S. 218, 496, 501 (Beilage ./BJ);  
Whats App Nachricht Schließung in Italien, Strafakt zu GZ 7 St 71/20d, ON 170, S. 29 f (Beilage ./BK);  
E-Mail Landeswarnzentrale 8.3.2020, Strafakt zu GZ 7 St 71/20d, ON 153, S. 415 (Beilage ./BL);  
E-Mail Sax Bettina Antwort Facebook-Kommentar, Strafakt zu GZ 7 St 71/20d, ON 183, S. 468 f (Beilage ./BM).

Bei diesem Wissensstand und der verzögerten Reaktion der Tiroler Behörden hätte der damalige Gesundheitsminister Anschober Landeshauptmann Platter **per Weisung die Schließung des Paznaunales noch vor dem Urlauberschnittwechsel 7.3.2020 anordnen müssen**. Zumindest hätte der Gesundheitsminister – wie im Jänner 2021 – selbstständig die falschen Medienmitteilungen aus Tirol durch eine Reisewarnung für Tirol oder zumindest das Paznauntal korrigieren müssen. Gesundheitsminister Anschober und seine Beamten taten jedoch nichts dergleichen.

Das musste auch Vizekanzler Kogler bei einem Interview mit der Zeitschrift Die Zeit am 1.4.2020 wie folgt eingestehen: *„Bei der Tiroler Anordnung der Quarantäne ist es aber jedenfalls zu einem Versäumnis gekommen. Da wurden alle Nicht-Tiroler dazu aufgefordert, das Land zu verlassen. Doch es wurde nicht mitverordnet, dass diese sich in Heimquarantäne begeben müssen. Tirol hat nur verlautbart: Alle raus. Das führte dann natürlich zu Ansteckungen an den Zielorten. So kam es, dass ausgerechnet in den großen Wiener Krankenhäusern die Infektion durch Personal verbreitet wurde, das in Tirol auf Urlaub war. Das hätte man verhindern können.“*

**Beweis:** ZV Ex-Gesundheitsminister Rudolf Anschober, p.A. BMSGPK, Stubenring 1, 1010 Wien.  
ZV Vizekanzler Werner Kogler, p.A. Ministerbüro, Radetzkystraße 2, 1030 Wien;

Artikel in ZEIT ONLINE vom 1.4.2020 „Werner Kogler: Jeder Schaden wird vom Staat gedeckt“ (**Beilage ./BN**).

## **8.6. Verordnungen der Behörden erfolgen zu spät und werden nicht konsequent umgesetzt**

Wie bisher ausführlich dargelegt, war das epidemiologische Geschehen in Ischgl bereits voll in Gang, als erste Verordnungen erlassen wurden, die letztlich nur das sofort notwendige Saisonende hinausgezögert haben. Alle Verordnungen kamen nicht nur zu spät. Sie wurden mit Wissen der Behörden auch nicht eingehalten, was auch der Bericht der Expertenkommission darlegt. Konkret hat die Bezirkshauptmannschaft Landeck auf Ischgl bezogen mehrere Verordnungen erlassen:

### Verordnung vom 10.3.2020 betreffend Schließung von Après-Ski Lokalen und Beschränkung des Personenverkehrs

Die Bezirkshauptmannschaft Landeck erließ am Dienstag, 10.3.2020 um 18:15 Uhr, zu GZ LA-KAT-COVID.EPI/57/1-2020 die erste Verordnung zur Eindämmung der Verbreitung des Sars-CoV-2-Virus in Ischgl (im Folgenden „*Verordnung Nr. 1*“). Entsprechend der Verordnung Nr. 1

- durften in öffentlichen Verkehrsmitteln (Kraftfahrlinienverkehr, Skibuslinienverkehr, Kabinenseilbahnanlagen) jeweils nur mehr die Hälfte der vorgeschriebenen Personen befördert werden;
- musste der Betrieb aller gewerbebehördlich bewilligten Après-Ski-Lokale unverzüglich eingestellt werden;
- mussten die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes diese Beschränkungen überwachen und gegebenenfalls sicherheitspolizeilich einschreiten.

§ 3 der Verordnung Nr. 1 ordnete dessen Inkrafttreten mit ihrer Kundmachung an. Demensprechend ersuchte die Bezirkshauptmannschaft Landeck, die Gemeinde Ischgl, die Verordnung Nr. 1 „*unverzüglich [...] an der Amtstafel*“ kundzumachen. Die Gemeinde Ischgl machte die Verordnung Nr. 1 allerdings erst am Morgen des nächsten Tages, sohin am 11.3.2020, kund.

Die Verordnung Nr. 1 trat daher erst am Morgen des 11.3.2020 in Kraft und nicht bereits – wie die Bezirkshauptmannschaft Landeck dies vorsah – am frühen Abend des 10.3.2020. Der Après-Ski-Betrieb lief daher am Abend des 10.3.2020 – trotz der bekanntermaßen äußerst prekären Lage und des Umstands, dass bereits eine Schließungs-Verordnung vorlag – uneingeschränkt (!) weiter.

Demensprechend kontrollierte die Ischgl Polizei erst am 11.3.2020, 16:00 Uhr, ob die Betreiber die Après-Ski-Lokale entsprechend der Verordnung Nr. 1 tatsächlich geschlossen hielten. Zwei der 14 Après-Ski-Lokale, die „Schatzi Bar“ und das „Hotel Alpenglücken“, hielten am Nachmittag des 11.3.2020 nicht geschlossen. Die Polizei setzte keinerlei (!) Zwangsmaßnahmen, um die in der Verordnung Nr. 1 angeordnete Schließung dieser Lokale durchzusetzen. Gegen eines der Lokale wurde lediglich eine Verwaltungsanzeige erstattet. Der Après-Ski-Betrieb lief in diesen beiden Lokalen am 11.3.2020 daher uneingeschränkt (!) weiter.

**Beweis:** Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 10.3.2020 (**Beilage ./BO**);  
Bericht der unabhängigen Expertenkommission, S. 73 f (Beilage ./A);  
Aktenvermerk der LPD Tirol vom 11.3.2020, zur GZ 7 St 71/20d, ON 102, S. 211 f (**Beilage ./BP**).

## Verordnung vom 11.3.2020 betreffend Beschränkung von Menschenansammlungen

Am Mittwoch, den 11.3.2020, erließ die Bezirkshauptmannschaft Landeck zu GZ LA-Kat-COVID-EPI/57/2-2020 eine weitere Verordnung betreffend das Zusammenströmen größerer Menschenmengen (im Folgenden „*Verordnung Nr. 2*“).

Die am 11.3.2020 kundgemachte Verordnung Nr. 2 untersagte die Durchführung von Veranstaltungen, die

- ein Zusammenströmen von mehr als 500 Personen außerhalb geschlossener Räume oder im Freien oder
- von mehr als 100 Personen in einem geschlossenen Räumen mit sich bringen.

Die Polizeiinspektion Ischgl informierte nach Erhalt der Verordnung um 15:09 Uhr alle Lokalbesitzer im Paznauntal telefonisch über die Verordnung Nr. 2 und teilte diesen mit, dass sie selbst dafür verantwortlich seien, dass die 100-Personen-Grenze nicht überschritten werde. Bei Kontrollen am Nachmittag hielt die Polizei das Geschehen vor den Lokalen in Ischgl in einer Lichtbildbeilage fest. Diese Fotos zeigen das Zusammenströmen von Menschenmengen außerhalb der Lokaltäten. Die Polizisten setzten die Bestimmungen der Verordnung Nr. 2 allerdings – offenbar bewusst – nicht zwangsweise durch:

*„Eine zwangsweise Durchsetzung der Verordnung erschien aufgrund des wetterbedingt starken Personenverkehrs und dem Umstand, dass damit lediglich eine Verlagerung der Menschenansammlungen erzielt würde, nicht verhältnismäßig.“*

Stattdessen schlug die Polizei der Bezirkshauptmannschaft Landeck vor, am 12.3.2020 den Betreibern nahezu legen, die Verordnung Nr. 2 einzuhalten.

**Beweis:** Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 11.03.2020 (**Beilage ./BQ**);  
Bericht der unabhängigen Expertenkommission, S. 74 f (Beilage ./A);  
Aktenvermerk der LPD Tirol vom 11.3.2020, zur GZ 7 St 71/20d, ON 102, S. 211 f (**Beilage ./BP**);  
Lichtbild-Beilage der LPD Tirol vom 11.3.2020, zur GZ 7 St 71/20d, ON 102, S. 91 ff (**Beilage ./BR**).

## Verordnung vom 12.3.2020 betreffend Verbot zu Skibus- und Seilbahnbenützung und Gasthausbesuch in Ischgl

„Auf Grund stark zunehmend nachgewiesener an SARS-Cov-2 erkrankten Personen in der Gemeinde Ischgl sowie der hohen Anzahl der dort urlaubsbedingt aufhältigen Personen aus internationalen Ländern“ verordnete die Bezirkshauptmannschaft Landeck am Donnerstag, den 12.3.2020, um 14:33 Uhr zu GZ LA-KAT-COVID-EPI/57/3-2020 eine Ergänzung zur Verordnung Nr. 2 betreffend verkehrsbeschränkende Maßnahmen (im Folgenden „*Verordnung Nr. 3*“).

Die Verordnung Nr. 3 ordnete ein Verbot für die Bewohner der Gemeinde Ischgl und auch für die in der Gemeinde Ischgl aufhältigen Personen an,

- Skibusse und Seilbahnanlagen zu benutzen (ausgenommen waren jene Busse, die der Aufrechterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs dienen) und



- sämtliche im Gemeindegebiet befindlichen Gastgewerbebetriebe, die rein der Unterhaltung dienende Aktivitäten anboten, zu besuchen (ausgenommen waren jene Gastgewerbebetriebe, deren Schwerpunkt auf der Verabreichung von Speisen lag und daher der Grundversorgung der Bevölkerung dienten).

Gemäß § 3 der Verordnung Nr. 3 sollte die Verordnung mit der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Ischgl in Kraft und damit die Verordnung Nr. 1 außer Kraft treten.

Der Aushang an der Amtstafel in Ischgl und die damit einhergehende Kundmachung wurde vom Bürgermeister Werner Kurz allerdings erst am Samstag, den 14.3.2020, veranlasst. In der Spalte „*Inkrafttreten, Anmerkung*“ zu der Verordnung Nr. 3 der Gemeinde Ischgl fand sich folgender Eintrag:

*„Tag der Kundmachung laut Anruf Bgm. erst am 14.03.2020 angeschlagen laut Gespräch mit BH, da LH als letzten Tag des Seilbahnbetriebes den 13.03. angegeben hatte (Pressekonferenz).“*

Im ELAkt der Bezirkshauptmannschaft fand sich in der Spalte „Bemerkung“ zu der Verordnung Nr. 3 allerdings folgender Eintrag:

*„Lt. Mitteilung Bgm Ischgl (Kurz) wird die gegenständliche Verordnung am 14.3.2020, 8:00 Uhr an der Amtstafel der Gemeinde kundgemacht.“*

Mit anderen Worten: Die Seilbahnen hätten am Freitag, 13.3.2020, bereits keine Personen mehr transportieren dürfen. Sämtliche Partys und Unterhaltungsereignisse waren ebenfalls untersagt.

Trotz dieser dritten Verordnung waren am Freitag, 13.3.2020, in Ischgl jedoch die Seilbahnen noch bis etwa 18:00 Uhr voll in Betrieb. Tausende Touristen wurden befördert und gingen – in Unkenntnis der Verordnung – noch Schifahren.

**Beweis:** Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 12.3.2020 (Beilage ./BS);  
Bericht der unabhängigen Expertenkommission, S. 75 f, 78 ff (Beilage ./A);  
Sachverhaltsmitteilung Dr. Rohrer vom 21.7.2020 an die StA Innsbruck, zur GZ 7 St 71/20d, ON 122, S. 5 (Beilage ./BT);

Durch die – siehe unten - weitergehende Saisonende-Verordnung ist diese Verordnung vom 12.3.2020 am 14.3.2020 de facto gegenstandslos geworden. Am Vortag wäre dadurch die Schisaison faktisch beendet und eine geordnete Abreise möglich gewesen.

Resümee: Alle drei genannten Verordnungen waren in der Umsetzung von der Untätigkeit bzw. den Verzögerungen seitens einzelner Organe der zuständigen Behörden geprägt. Dieses Fehlverhalten trug wesentlich dazu bei, dass sich das Sars-Cov2-Virus in Ischgl auch weiterhin schnell verbreiten konnte.

Verordnung vom 13.3.2020 betreffend Verbot zur Skibus- und Seilbahnbenützung sowie Schließung von Gast- und Beherbergungsbetrieben für alle Gemeinden des Bezirks Landeck

Mit Verordnung vom 13.3.2020 zu Zahl LA-KAT-COVID-EPI/57/8-2020 weitete die Bezirkshauptmannschaft Landeck das am Vortag an die Gemeinde Ischgl gerichtete Verbot der Skibus- und Seilbahnbenützung und Gastgewerbebetriebe schließlich auf alle Gemeinden des Bezirks Landeck aus. Das Verbot umfasste zudem auch die Schließung der Beherbergungsbetriebe und zielte sohin auf das vorzeitige Saisonende ab. Die Verordnung wurde am 14.3.2020 im Amtsblatt „Bote für Tirol“ kundgemacht.

**Beweis:** Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 13.03.2020 (Beilage ./BU);  
Bericht der unabhängigen Expertenkommission, S. 76 (Beilage ./A);

## **9. CHAOS BEI SCHLIEßUNG DES PAZNAUNTALS – VERTEILUNG DES SARS-COV-2-VIRUS AUF GANZ EUROPA**

Am Freitag, 13.3.2020, um 14 h, verkündete der damalige Bundeskanzler Sebastian Kurz in einer Pressekonferenz in Wien, dass das Paznauntal und St. Anton am Arlberg unter Quarantäne gestellt werden und diese Gebiete daher „*ab sofort isoliert*“ werden würden. Wortwörtlich hieß es dazu:

*„Es werden daher das Paznauntal und Sankt Anton am Arlberg unter Quarantäne gestellt. Diese Gebiete werden a b s o f o r t isoliert [...]“*

Der nunmehrige Bundeskanzler (damals Innenminister) Karl Nehammer präzisierte in der Folge in derselben Pressekonferenz:

*„Das heißt, bei den Zu- und Abfahrtstraßen werden Kontrollen durchgeführt. Und die Polizei gemeinsam mit der Gesundheitsbehörde stellt sicher, dass all das, was in Folge passiert, geordnet und gesichert und vor allem im Interesse der Gesundheitsbehörde, um das Virus einzudämmen, auch tatsächlich abläuft. [...]“*

**Beweis:** Bericht der unabhängigen Expertenkommission, S. 26 ff (Beilage ./A);  
Abschrift von Auszügen der Pressekonferenz vom 13.3.2020 in Sebastian Reinfeldt, „Alles richtig gemacht?“, 2020, S 79 f (Beilage ./BV).

Durch die vorstehend zitierte Ankündigung des damaligen Bundeskanzlers kam es zu Panikreaktionen von Gästen und Mitarbeitern, wodurch eine Vielzahl an Leuten überstürzt abreiste („Ausreisechaos“). Dadurch entstanden hochgefährliche Menschenansammlungen insbesondere in den Hotel-Lobbys, den Ski-Ställen, auf der Straße, in den öffentlichen Verkehrsmitteln (Seilbahnen (!), Busse, Bahnverbindungen). Die Polizei Ischgl und die Bezirkshauptmannschaft Landeck konnten das Ausreisegeschehen de facto nicht mehr überblicken. Wer bis dahin nicht infiziert war, wurde durch diese Situation mit Covid-19 infiziert. Eine sinnvolle Kontaktverfolgung wurde dadurch verunmöglicht. Seitens der Behörden erfolgten am Nachmittag auch keine weiteren Verständigungen und Erklärungen, um die Situation unter den betroffenen Personen zu beruhigen. Vielmehr machte die beklagte Partei die entsprechende Verordnung zu Quarantäne und Ausreise erst spät am Abend des 13.3.2020 bzw. am 14.3.2020 kund.

Der Zeitablauf des Tages wurde von der Unabhängigen Expertenkommission nach Einvernahmen von Landeshauptmann Günther Platter und ex-Bundeskanzler Sebastian Kurz wie folgt dargestellt:

Am 13.3.2020 kam es unmittelbar vor der Pressekonferenz des Landeshauptmanns Günther Platter zu einem Telefonat zwischen diesem und dem damaligen Bundeskanzler Sebastian Kurz. Bundeskanzler Sebastian Kurz teilte mit, dass im Einvernehmen mit dem damaligen Innenminister Karl Nehammer und dem Gesundheitsminister Rudolf Anschober die Quarantäne für das Paznauntal und St. Anton a. A. ausgesprochen werden solle. Bundeskanzler Sebastian Kurz erklärte, die Bundesregierung sei zuständig und übernehme auch die Kommunikation nach außen.

Landeshauptmann Günther Platter erklärte sich einverstanden, verwies aber darauf, dass sich jetzt die Stäbe rasch zusammensetzen müssten, um die Details auszuarbeiten, weil es diese noch nicht gab.

Landeshauptmann Günther Platter verständigte unmittelbar nach dem Telefongespräch den Landesamtsdirektor Herbert Forster, damit die erforderlichen Vorbereitungen getroffen würden.

**Beweis:** Bericht der unabhängigen Expertenkommission, S. 26 ff, 81 f (Beilage ./A);  
Zeugenvernehmung LH Günther Platter, Strafakt ON 250, S. 13 ff (**Beilage ./BW**).

Der damalige Innenminister (nunmehr Bundeskanzler) Karl Nehammer leitete den zentralen Krisenstab SKKM im Innenministerium. Auch der damalige Bundeskanzler Kurz und der damalige Gesundheitsminister Anschober waren anwesend oder zugeschaltet.

Dabei fällt auf, dass im „Morgenbriefing“ im SKKM-Koordinationsstab am Freitag 13.3.2020 um 08:30 Uhr weder über die offenbar geplante Verhängung der Quarantäne über das Paznauntal und St. Anton a.A. noch über eine geplante Pressekonferenz dazu berichtet wurde. Die für diese SKKM Sitzung erstellten Berichte zeigen vielmehr, dass man sich auf die Entwicklung der Pandemie weltweit und auf Grenzkontrollen konzentriert hat und das Geschehen in Österreich nur untergeordnete Bedeutung hatte. Was im SKKM Koordinationsstab in der Folge diskutiert und beschlossen wurde, kann nicht nachvollzogen werden, weil in diesem Gremium kein offizielles Protokoll geführt wurde.

Sowohl der damalige Generaldirektor für Öffentliche Sicherheit Franz Lang, der damals das SKKM leitete, als auch der Landeshauptmann von Tirol Günther Platter gaben vor der Staatsanwaltschaft an, dass Sie von seitens des Bundes nicht darüber informiert worden waren, dass die Quarantäne des Paznauntales um 14:00 in einer Pressekonferenz verkündet werden sollte.

**Beweis:** SKKM Morgenbriefing Berichte vom 13.3.2020 (**Beilage ./BX**)  
Stellungnahme General Franz Lang, Strafakt zu GZ 7 St 71/20d, ON 248, S. 2 ff (**Beilage ./BY**);  
ZV LH Günther Platter, Strafakt, ON 250, S. 7 ff (**Beilage ./BW**).

Was die Bundesregierung unbedingt wollte, war die Kommunikationshoheit über die Verhängung der Quarantäne zu haben, und das, obwohl sie für den Erlass der avisierten Quarantäne-Verordnung nicht zuständig war und auch keine diesbezügliche Weisung an die dafür eigentlich zuständige zuständige Bezirkshauptmannschaft Landeck erließ. Sebastian Kurz und Rudolf Anschober ging es ganz offensichtlich vorrangig um Regierungs-PR und nicht um das Setzen von rechtlich gesicherten und praktisch wirksamen Maßnahmen.

Bei der Kompetenzanmaßung in Bezug auf die Verlautbarung der Quarantäne dürfte sich der ehemalige Bundeskanzler Sebastian Kurz auf eine 2017 während der ÖVP-FPÖ-Regierung eingeführte Regelung im Bundesministeriengesetz gestützt haben, die von der ÖVP-Grüne-Regierung 2020 übernommen wurde, deren Vereinbarkeit mit der österreichischen Bundesverfassung jedoch zu bezweifeln ist.

*Rosenberger* und *Seeber* führen aus (Wie die ÖVP die Pandemiepolitik blockiert, Kommentar der anderen, Der Standard, 1.12.2021), dass der Bundeskanzler mit keiner verfassungsrechtlichen Richtlinienkompetenz ausgestattet ist. Die Novelle des Bundesministeriengesetzes 2017 führte allerdings unter anderem **eine Art Richtlinienkompetenz** auf einfachgesetzlicher Ebene ein.

*„So enthält die Novelle 2017 einen neuen Passus [Anm.: Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz, Teil 2, A. Bundeskanzleramt (1.)], wonach internationale Krisen im Bundeskanzleramt koordiniert werden (”An-*

lassbezogene Koordination innerstaatlicher Maßnahmen zur Bewältigung überregionaler oder internationaler Krisen oder Katastrophen"). Covid-19 fällt in diese Kategorie.

[...]

Weiters findet sich in dem betreffenden Gesetz eine Bestimmung Passus [Anm.: Anlage zu § 2 Bundesministerengesetz, Teil 2, A. Bundeskanzleramt (6.)], die dem Bundeskanzler in Materien, die mehrere Ministerien betreffen, die Koordination einräumt ("Zusammenfassende Behandlung und Koordination in Angelegenheiten, die den Wirkungsbereich zweier oder mehrerer Bundesministerien berühren"). Diese Regelung greift unmittelbar in die ministerielle Kompetenz ein und gibt dem Kanzler einen übergeordneten Status.

[...]

Auch die Informationsrechte des Bundeskanzlers gewannen seit 2017 deutlich an Umfang. Neu ist die Bestimmung Passus [Anm.: Anlage zu § 2 Bundesministerengesetz, Teil 2, A. Bundeskanzleramt (2.)] über den Ausbau der Informationstätigkeit. Demnach übernimmt das Bundeskanzleramt die Rolle des "Sprechers der Bundesregierung mit der Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Medien (...) zu informieren. Dazu gehören (...) die Durchführung von Pressekonferenzen, Interviews und Hintergrundgespräche zu politischen Themen, die Herausgabe von gemeinsamen Pressemitteilungen". Diese Bestimmung ist eine Hürde für die eigenständige Medienarbeit von einzelnen Ministerien."

Trefflich schließen Rosenberger und Seeber ihre Analyse mit folgender Feststellung (Hervorhebungen durch den Schriftsatzverfasser):

*„In der Pandemie verabsäumte es die Bundesregierung, nicht zuletzt unterstützt durch die institutionellen Änderungen im Sog des Projekts "Ballhausplatz" der türkisen ÖVP, zeitgerecht und koordiniert zu handeln. Irrungen zwischen verfassungsrechtlicher Ministerverantwortlichkeit des Gesundheitsministers und einfachgesetzlicher Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers mündeten in Nicht-Politik sowohl zwischen Bund und Ländern, mehr aber noch innerhalb der Regierung.“*

Diese Ausführungen von Rosenberger und Seeber aus dem erst kürzlich erschienen Artikel (Wie die ÖVP die Pandemiepolitik blockiert, Kommentar der anderen, Der Standard, 1.12.2021), sind selbstredend auch für das Handeln bzw. unterlassene Handeln der Bundesregierung zu Beginn der Pandemie einschlägig. Durch das mit den in der Weisungskette nachgelagerten Behörden nicht koordinierte Vorgehen der Bundesregierung und insbesondere das „Vorpreschen“ des ehemaligen Bundeskanzlers Sebastian Kurz bei der Verlautbarung der Quarantäne wurde das oben beschriebene gefährliche Ausreischaos ausgelöst.

**Beweis:**

ZV Ex-Bundeskanzler Kurz p.A. Die neue Volkspartei, Lichtenfelsgasse 7, 1010 Wien;  
ZV Ex-Gesundheitsminister Anshober, p.A. BMSGPK, Stubenring 1, 1010 Wien;  
ZV Bundeskanzler Nehammer (Ex-Innenminister) p.A. Bundeskanzleramt Österreich, Ballhausplatz 2, 1010 Wien;  
Wie die ÖVP die Pandemiepolitik blockiert - Kommentare der anderen - derStandard.at › Diskurs (**Beilage ./BZ**).

Die zuständige Bezirkshauptmannschaft Landeck arbeitete bis mittags noch an der Verordnung LA-KAT-COVID-EPI/57/8-2020, die sich auf das von Landeshauptmann Günther Platter am Vormittag in seiner eigenen Pressekonferenz verkündete „Ende der Saison zum Wochenende“ bezieht. Das Land Tirol hatte nämlich das geordnete „Leerfahren“ des Tales geplant, eben um eine überstürzte und chaotische Ausreise zu verhindern. Diese bereitete die Bezirkshauptmannschaft Landeck vor, während sie Landesamtsdirektor Herbert Forster von der von der Bundesregierung geplanten „sofortigen“ Quarantäne und damit Isolierung

informierte. Mit anderen Worten: Mit dem Entwurf der Verordnung in Bezug auf die Quarantäne-Maßnahmen war nicht einmal begonnen worden, als Bundeskanzler Sebastian Kurz um 14:00 Uhr vor die Presse trat.

**Beweis:** Bericht der unabhängigen Expertenkommission, S. 25 f, 82, 131, 134 (Beilage ./A);  
E-Mail von Markus Maaß vom 13.3.2020 um 12:12 Uhr, zur GZ 7 St 71/20d, ON 160, S. 297 f (**Beilage ./CA**).

So lagen das – für die Nachverfolgung in den Heimatstaaten der ausländischen Touristen nötige – „Gästeausreiseblatt“ und auch das mitzugebende „Informationsblatt“ noch nicht vor. Diese Unterlagen übermittelte der TVB Paznaun-Ischgl an die Tourismusbetriebe in Ischgl per E-Mail erst um 16:29 Uhr. Mithin gab es zuvor weder eine rechtliche noch eine faktische Grundlage, die Abreise von Gästen aus dem Paznauntal zu kontrollieren.

**Beweis:** Bericht der unabhängigen Expertenkommission, S. 76 f, 82, 88 (Beilage ./A);  
E-Mail des TVB Paznaun-Ischgl vom 13.3.2020 um 16:29 Uhr, zur GZ 7 St 71/20d, ON 171, S. 131 f (**Beilage ./CB**).

Bereits um 12:58 Uhr verbreitete der TVB Paznaun-Ischgl eine Nachricht an alle Tourismusbetriebe, mit der er sie über die bevorstehende Quarantäne wie folgt informierte:

*„Liebe Vermieter, wir möchten euch darüber informieren, dass wir soeben informiert wurden, dass in Ulmich ein Check Point eingerichtet wird und Abreise nur mit einem Formular (dieses gibt es noch gar nicht) möglich ist. (...) Personalabreise ist nur für Personen mit Hauptwohnsitz Bezirk Landeck möglich, alle anderen Mitarbeiter müssen 14 Tage in Ischgl bleiben.*

*Wir informieren wieder.*

*Liebe Grüße“*

**Beweis:** E-Mail des TVB Paznaun-Ischgl betreff. Verkehrskontrollen in Ulmich zur GZ 7 St 71/20d, ON 58, S. 101 (**Beilage ./CC**).

Um 13:50 Uhr schickte der TVB Paznaun-Ischgl ein weiteres Mail an alle Tourismusbetriebe, in dem er auf diesen Umstand nochmals hinwies.

Um 14:52 Uhr schickte der TVB Paznaun-Ischgl ein weiteres Mail an alle Tourismusbetriebe, das diesmal eine Handlungsaufforderung enthält:

*„Teilt euren Gästen mit, dass bis auf weiteres nur Verkehrskontrollen in Ulmich stattfinden. Gilt für alle Gäste, Mitarbeiter und Einheimische. Eine Abreise ist aktuell ungehindert möglich“ (ON 171 Seite 106).*

**Beweis:** E-Mail des TVB Paznaun-Ischgl betreff. Verkehrskontrollen in Ulmich zur GZ 7 St 71/20d, ON 58, S. 97 (Beilage ./CC).

Damit gaben auch im Fall der Ausreise am 13.3.2020 in der Praxis die Touristiker aus Ischgl den Ton an. Sie verrietten den Betrieben, was kommen wird. Damit unterliefen sie nicht nur die Absprache der Behörden (Kommunikation beim Bund), sondern sie torpedierten auch die letzte Chance auf eine geordnete Abreise.

**Beweis:** Bericht der unabhängigen Expertenkommission, S. 82 f, 134, 140 (Beilage ./A).

Dieses Leak der Touristiker an die Betriebe in Ischgl ist insofern bemerkenswert, weil es eine entsprechende Information in St. Anton seitens des Bürgermeisters oder des Tourismusverbands nicht gegeben hat. In der Kommunikation des dortigen TVB wurden ausschließlich die offiziellen Informationen des Landes übermittelt. Der dortige Bürgermeister Maul erfuhr von den Plänen erst gegen 13:30 Uhr durch einen Anruf des Landeshauptmanns Günther Platter.

**Beweis:** Bericht der unabhängigen Expertenkommission, S. 87 (Beilage ./A).

In Bezug auf die Kontrolltätigkeiten war um 14:00 Uhr zwar ein Verkehrskontrollpunkt im Tal mit Polizeikräften besetzt, doch konnten die Beamten nichts unternehmen, außer Verkehrskontrollen durchzuführen.

Der beim Bezirkspolizeikommando Landeck zuständige Referent für Verkehr und Einsatzangelegenheiten, Chefinspektor Norbert Ladner fasste die Situation wie folgt zusammen:

*„Es war dann etwas in der Luft, was diese Checkpoints tatsächlich machen sollten. Es hat dann geheißen, am Anfang sollten lediglich Kontrollen im Sinne von sogenannten Verkehrskontrollen durchgeführt werden, weil man für andere Kontrollen keine gesetzliche Handhabe zu diesem Zeitpunkt hatte. Ich hatte Funkverbindung bzw. Kontakt mit den Checkpoints vor Ort. Wir haben dann an die Checkpoints transportiert, dass die vorerst nur Verkehrskontrollen durchzuführen haben. Aus meiner Erinnerung kann ich das nicht mehr sagen, wann die konkreten Rückfragen dann an die BH erfolgten.“*

**Beweis:** Protokoll Zeugenvernehmung von Norbert Ladner vom 9.10.2020, GZ 7 St 71/20d, ON 188, S.7 ff (**Beilage ./CD**);  
Bericht der unabhängigen Expertenkommission, S. 81ff (Beilage ./A).

Eine erste Anweisung seitens der Bezirkshauptmannschaft Landeck an das Bezirkspolizeikommando Landeck hinsichtlich der Kontrolle der Ausreisenden erfolgte erst nach 16:00 Uhr. Um 19:15 Uhr kam seitens der Bezirkshauptmannschaft Landeck (Siegfried Geiger) dann die Anweisung, ausländische Gäste bei der Ausreise zu registrieren.

**Beweis:** Protokoll Zeugenvernehmung von Christoph Patigler vom 9.10.2020, GZ 7 St 71/20d, ON 185, S.7 ff (**Beilage ./CE**);

Die entsprechende Verordnung für die Quarantäne-Maßnahmen betreffend das Verbot der Zu- und Abfahrt ins Paznauntal und St. Anton a. A. zur GZ LA-KAT-COVID-EPI/57/9-2020 wurde schlussendlich erst nach 19:20 Uhr durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Ischgl kundgemacht.

**Beweis:** Bericht der unabhängigen Expertenkommission, S. 76 f, 82, 88 (Beilage ./A);  
Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 13.3.2020 (**Beilage ./CF**);

Das verzögerte Inkrafttreten dieser Quarantäne-VO kam durch Intervention der Bezirkshauptmannschaft Landeck (Bernd Tamanini) zustande, um das Problem der Tagesgäste zu lösen. So teilte Bernd Tamanini am 13.3.2020 dem Bezirkspolizeikommando Landeck mit, dass die entsprechende Verordnung erst am 14.3.2020 um 07:00 Uhr in Kraft treten werde. Dadurch sollte es ermöglicht werden, Tagesgäste, Seilbahn- und Supermarktangestellte noch hinauszulassen, weil diese ansonsten bei sofortigem Inkrafttreten der Verordnung im Tal in Quarantäne bleiben hätten müssen, sofern sie aus dem Inland kamen. Dementsprechend erteilte Bernd Tamanini dem Bezirkspolizeikommando Landeck am 13.3.2020 um 19:15 Uhr die Anweisung, dass diese Personengruppen noch hinausgelassen werden sollen.

Um 19:49 Uhr verschickte der Bürgermeister von Ischgl, Werner Kurz eine entsprechende Information an Albert Siegele von der Gemeinde Ischgl mit dem Hinweis, dass das Personal, welches ins Paznauntal pendelt, noch bis spätestens 14.3.2020 um 07:00 Uhr nach Hause fahren kann.

**Beweis:** Protokoll Zeugenvernehmung von Christoph Patigler vom 9.10.2020, zur GZ 7 St 71/20d, ON 185, S.10 f (**Beilage ./CE**);  
E-Mail von Werner Kurz vom 13.3.2020 um 19:49 Uhr, zur GZ 7 St 71/20d, ON 171, S 50 (**Beilage ./CG**).

**Fazit:** Aufgrund der überraschenden Ankündigung des damaligen Bundeskanzlers Sebastian Kurz verabsäumten es die zuständigen Behörden, eine geregelte Ausreise der Gäste und Mitarbeiter aus dem Paznauntal zeitgerecht vorzubereiten und sicherzustellen. Zusammengefasst ist die Schließung des Paznauntals und das sogenannte Ausreisemanagement am 13.3.2020 am besten wohl als „Multiorganversagen“ auf allen politischen und behördlichen Ebenen zu bezeichnen, das durch grob fahrlässige Unüberlegtheit, mangelnde Abstimmung der Behörden untereinander sowie der vordringlichen Sorge um das Image Tirols und den Profit anstelle der Gesundheit aller Betroffenen hervorgerufen wurde. Aufgrund dieser chaotischen unkontrollierten Abreise am 13.3.2020 wurde eine sinnvolle epidemiologische Kontrolle verhindert. Das Sars-Cov-2-Virus konnte sich somit ungehindert in und aus Ischgl weiterverbreiten.

Die unkontrollierte Abreise tausender Gäste (und auch des Personals) hat zu einem riesigen Stau geführt, sodass die Strecke zum Verlassen des Paznauntales statt in einer dreiviertel Stunde nur in 5 bis 6 Stunden möglich war. Die Touristen saßen dabei dichtgedrängt in Bussen oder Autos, ohne die heute üblichen Masken, und wer bis zu diesem Zeitpunkt nicht mit Covid-19 infiziert war, wurde nun infiziert.

## **10. MANGELHAFTES CONTACT-TRACING AUSREISENDER TOURISTEN**

In der Quarantäne-Verordnung war vorgesehen, den ausreisenden Touristen zum einen ein Informationsblatt auszufolgen und zum anderen deren Personendaten in einem Gästerausreiseblatt zu erheben. Die zuständigen Behörden verabsäumten es jedoch, die diesbezüglichen Gästerausreiseblätter zeitgerecht an alle ausreisenden Touristen zu übermitteln bzw. diese zu kontrollieren. Das ist durch die chaotische Abreise völlig gescheitert.

Das Gesundheitsministerium gibt dazu an, es habe erst am 16.3.2020 vom Land Tirol 2 Dokumente mit einer Übersicht der Gästerausreiseblätter erhalten.

Die Datei „Gästerausreiseblatt gesamt“ habe 3204 Datensätze (bereinigt und kontrolliert) gehabt. Von diesen 3204 Datensätzen seien laut Zählung vom 7.7.2020 gesamt 2695 Personen/Datensätze mit dem Wochenende 13./14. März datiert. Konkreter:

- mit dem Datum 13.3.2020 liegen 1549 Personen/Datensätze
- mit dem Datum 14.3.2020 1146 Personen/Datensätze vor (=2695)

Daher kann angenommen werden, dass diese Personen aus über 35 Staaten am 13. und 14.3. ausgereist sind.

**Beweis:** Beantwortung der parlamentarischen Anfrage (2548/AB) durch Rudolf Anschöber vom 19.8.2020, S 8 f (**Beilage ./CH**).

Laut Ministerium wurden diese Daten an die zuständigen Behörden im Ausland weitergeleitet. Über Nachfrage durch den Journalisten Sebastian Reinfeldt teilten die Gesundheitsbehörden von Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Berlin mit, dass diese Daten dort allerdings niemals eingetroffen sind.

Das Robert-Koch-Institut bestätigte auf Nachfrage von Sebastian Reinfeldt auf Nachfrage nur, dass irgendwann im März 2020 Daten aus Österreich dort eingelangt sind. Über die Qualität und also Güte dieser Daten will das RKI keine Angaben machen.

Jedenfalls kann für das Zielland Deutschland festgehalten werden, dass die lokalen Behörden zeitnah nicht über infizierte Urlaubende informiert werden konnten.

Wenn man davon ausgeht, dass am 13.3.2020 weit über 10.000 Personen völlig chaotisch das Paznauntal verlassen haben und nur von 2695 Gästereiseblätter eingesammelt werden konnten, die dann bei den Heimatbehörden offensichtlich nicht angekommen sind, dann wurde durch das Behördenchaos das Sars-CoV-2-Virus auf die ganze Welt, jedenfalls vor allem auf Europa verteilt, ohne dass die Heimatbehörden in die Lage versetzt wurden, diese Personen nachzuverfolgen, zu testen und im Fall eines positiven Tests abzusondern. Damit wurde mit bedingtem Vorsatz bzw. grober Fahrlässigkeit der genannten Amtsträger eine meldepflichtige Krankheit verbreitet.

**Beweis:** ZV Sebastian Reinfeldt; Blogger und Journalist, p.A. Semiosis – Vereinigung für Dokumentation, Analyse & Reflexion politischer, ökonomischer & ökologischer Zusammenhänge, Am Tabor 29/1/14 1020 Wien.

Dies wiederum führte dazu, dass infizierte Rückkehrer Angehörige, Kollegen und andere Personen angesteckt haben und auch diese Personen zum Teil schwer erkrankt sind. Es gibt auch hier entsprechende Meldungen von Todesfällen.

**Beweis:** ZV Dr. Peter Kolba, p.A. VSV, 1060 Wien, Mittelgasse 6/5

## **11. DIE KONSEQUENZEN DIESES BEHÖRDENVERSAGENS**

Dieses zumindest grob fahrlässige Behördenversagen verursachte zahlreiche folgenschwere Konsequenzen, nämlich insbesondere:

- die Abreise von tausenden Urlaubern, zahlreiche davon bereits infiziert, aus dem Paznauntal und die Anreise von tausenden ahnungslosen Urlaubern ins Paznauntal im Rahmen des sogenannten Urlauberschichtwechsels am Wochenende Samstag 7./ Sonntag, 8. März 2020, wo sich tausende Menschen in der Folge mit dem Corona-Virus infizierten;
- die unkontrollierte Abreise von tausenden Infizierten im Laufe der darauffolgenden Woche, vor allem aber im Rahmen der chaotischen, fluchtartigen Abreise am Freitag, dem 13. März 2020;
- die Gesundheitsgefährdung und weitere Infektionen aufgrund von Menschenansammlungen in Wartebereichen, Fahrgemeinschaften und in Bussen, die an diesem Tag stundenlang im Verkehrsstau steckten;
- zahlreiche unnötige Nächtigungen von infizierten Urlaubsgästen im Bezirk Landeck und in anderen Regionen Tirols am 13. und 14. März 2020, sofern diese mit dem Flugzeug angereist waren und erst für den 14. oder 15. März 2020 einen Rückflug gebucht hatten;
- zahlreiche zusätzliche Infektionen von Menschen, die in weiterer Folge mit Infizierten aus dem Paznauntal in Kontakt kamen (u.a. das Sicherheitspersonal am Flughafen, das völlig ungeschützt



- Personen und Gepäck kontrollieren musste; Angehörige, MitbewohnerInnen und ArbeitskollegInnen infizierter Personen in ihren Heimatorten); und schließlich
- die Verbreitung des Corona-Virus in nachweislich mindestens 45 Staaten dieser Welt, insbesondere aber nach ganz Österreich, nach Deutschland, in die Schweiz, die Niederlande, in das Vereinigte Königreich und die nordischen Staaten. So wurde Ischgl mit rund 11.000 Infektionen zum „Super-Spreader“ Europas.

**Beweis:** Bericht der unabhängigen Expertenkommission, S. 81 f, 135 f (Beilage ./A);  
 Fortführungsantrag vom 07.12.2021 (Beilage ./G);  
 Studie in Science Translational Medicine (2020), bestehend aus: Genomic epidemiology of superspreading events in Austria reveals mutational dynamics and transmission properties of SARS-CoV-2 in Science Translational Medicine samt deutscher Übersetzung (**Beilage ./CI**);  
 Artikel vom 24.11.2020 in aerzteblatt.de, Wie sich SARS-CoV-2 im letzten Winter in Österreich ausbreitete (**Beilage ./CJ**);  
 Artikel vom 27.11.2020 in kurier.at, Umschlagplatz Ischgl: Forscher zeichnen Wege des Coronavirus nach (**Beilage ./CK**);  
 Studie: Après-ski: The Spread of Coronavirus from Ischgl through Germany (**Beilage ./CL**);  
 Pressemitteilung Institut für Weltwirtschaft (IfW) Guido Warlimont, Corona: Nähe zu Ischgl erhöht die Infektionsrate vom 27.5.2020 (**Beilage ./CM**);  
 Artikel im Spiegel vom 27.5.2020, Coronavirus in Ischgl, Ground Zero in den Alpen (**Beilage./CN**);  
 Artikel von Sebastian Reinfeldt vom 28.6.2020 im Semiosisblog, Von Ischgl nach Innsbruck: Ein Ausreisemanagement ohne Management (**Beilage ./CO**);  
 Artikel im Kurier vom 23.6.2020, Ischgl-Quarantäne: Über zwei Stunden unkontrollierte Ausreise (**Beilage ./CP**);  
 Auswertung der VSV-Ischgl-Umfrage (**Beilage ./CQ**).

## 12. VERDACHTSTATBESTÄNDE – VERLETZTE HANDLUNGSPFLICHTEN UND DARAUS RESULTIERENDE STRAFRECHTLICHE BEURTEILUNG

Was die verletzten Handlungspflichten betrifft, hätten die Verdächtigen aufgrund ihrer jeweiligen Verantwortung, die ihrer jeweiligen damaligen Stellung (Anfang März 2020) entsprach,

- einerseits dafür sorgen müssen, **dass sich die Gesundheitsbehörden auf allen Ebenen, d.h. auf Bundes-, Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene strikt an die gesetzlichen Vorgaben halten**, insbesondere an die strengen Vorgaben des Epidemiegesetzes zu unverzüglichem und umfassendem Einschreiten zwecks bestmöglicher Eindämmung der Gefahr der Ausbreitung des Corona-Virus, und nötigenfalls entsprechende Erlässe bzw. Weisungen erlassen bzw. erteilen müssen;

in diesem Sinn hätten die Verdächtigen angesichts der Tatsache, dass den österreichischen Behörden bereits ab Dienstag, dem 3., Mittwoch dem 4., jedenfalls aber spätestens ab Donnerstag dem 5. März 2020, bekannt war, dass das Corona-Virus im Paznauntal grassierte, den damals bevorstehenden **Urlauberschichtwechsel am Wochenende Samstag, 7. / Sonntag, 8. März 2020, unbedingt verhindern müssen**; zumindest aber eine deutliche **Reisewarnung** für das Paznauntal veröffentlichen müssen;

und darüber hinaus dafür sorgen müssen, dass **ab 5. März 2020**, spätestens aber ab dem Zeitpunkt der positiven Testung eines Mitarbeiters der Après-Ski-Bar „Kitzloch“ am 7. März 2020 **im gesamten Paznauntal der gesamte Ski- und Tourismusbetrieb unverzüglich beendet werde**,

(diese Handlungspflichten betreffen insbesondere ex-Gesundheitsminister Rudolf ANSCHÖBER als damaliges oberstes für das Gesundheitswesen zuständiges Organ und für Landeshauptmann Günther PLATTER in seiner Funktion als Landeshauptmann und Organ der mittelbaren Bundesverwaltung), und

- andererseits sicherstellen müssen, dass es nicht durch eine mit den lokalen Behörden unkoordinierte, in einer Pressekonferenz **am Freitag, dem 13.3.2020**, um 14 h, veröffentlichte Ankündigung, das Paznauntal und St. Anton am Arlberg wären „*ab sofort isoliert*“, an diesem Tag zu einem **vorhersehbar folgeschweren Abreisechaos** kam (diese Handlungspflichten betreffen insbesondere ex-Bundeskanzler Sebastian KURZ; aber auch den damaligen Gesundheitsminister Rudolf ANSCHÖBER und Landeshauptmann Günther PLATTER).

Diese Handlungspflichten haben die Verdächtigen zumindest grob fahrlässig verletzt.

Infolge dessen haftet einerseits die Republik Österreich als die für das Gesundheitswesen in Gesetzgebung und Vollziehung zuständige Gebietskörperschaft den Geschädigten aus dem Titel der **Amtshaftung** für die dadurch erlittenen Schäden.

Darüber hinaus stehen die Verdächtigen infolge Verletzung dieser Handlungspflichten auch im Verdacht, sich **strafbar** gemacht zu haben. In Betracht kommen insbesondere die folgenden **Straftatbestände**:

- a) Verdacht der vorsätzlichen oder fahrlässigen Gemeingefährdung (§§ 176, 177 StGB), zumindest jedoch der vorsätzlichen oder fahrlässigen Gefährdung von Menschen durch übertragbare Krankheiten (§§ 178, 179 StGB)

Primär indiziert das Verhalten der Verdächtigen eine Tatbildmäßigkeit iSd §§ 176, 177 StGB, jedenfalls aber iSd §§ 178, 179 StGB. Bei letzteren handelt sich dabei um **abstrakte Gefährdungsdelikte**. Es wäre zur Verwirklichung des Tatbestandes nicht einmal erforderlich, dass eine konkrete Ansteckungsgefahr bzw. Übertragungsgefahr entstanden ist, noch weniger dass eine Person tatsächlich erkrankte.

- b) Verdacht strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben (§§ 80 bzw. 88 StGB)

In Wahrheit haben sich jedoch mehrere tausend Menschen infolge der schweren Fehler der österreichischen Gesundheitsbehörden und der Tourismusverantwortlichen des Paznauntals tatsächlich infiziert, sind zum Teil schwer bzw. mit schweren Dauerfolgen erkrankt, und mehrere von ihnen sind sogar verstorben. Es wird daher auch eine Tatbildmäßigkeit iSd Straftaten gegen Leib und Leben zu prüfen sein.

- c) Verdacht des Missbrauchs der Amtsgewalt (§ 302 StGB)

Das Epidemiegesetz sieht zum einen eine **Anzeigepflicht** für Verdachtsfälle und Erkrankungen mit einer meldepflichtigen Krankheit vor. Es ist dann Aufgabe der Landesregierung, Maßnahmen der Bezirksverwaltungsbehörden im Bundesland zu **koordinieren**. Über jede Anzeige sowie über jeden Verdacht des Auftretens einer anzeigepflichtigen Krankheit haben die zuständigen Behörden gemäß § 5 Epidemiegesetz durch die ihnen zur Verfügung stehenden Ärzte unverzüglich die zur Feststellung der Krankheit und der

Infektionsquelle erforderlichen **Erhebungen und Untersuchungen** einzuleiten und vor allem unverzüglich und auch unter Inkaufnahme von Eingriffen in Rechtsgüter Dritter geeignete **Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Krankheit** zu setzen.

Die Verletzung dieser Anzeige-, Koordinierungs- und Nachforschungspflichten und vor allem die Verletzung der Verpflichtung zur unverzüglichen Setzung von Maßnahmen gegen die Verbreitung einer meldepflichtigen Krankheit kann (auch) Amtsmissbrauch im Sinn des § 302 StGB darstellen, und zwar insbesondere **durch Unterlassung** bzw. Verzögerung dieser gesetzlich gebotenen Maßnahmen. Die für das Gesundheitswesen Verantwortlichen, und zwar sowohl auf Ebene des Bundes als auch des Landes Tirol sind als Beamte der nach dem Epidemiegesetz zuständigen Behörden **Garanten** für die Abwendung bestimmter Erfolge oder Schäden, und die Verpflichtungen nach dem Epidemiegesetz sind geeignete und notwendige Mittel zur Abwendung von Schäden durch die Covid-19 Pandemie.

Die Verletzung dieser Pflichten legt daher den Verdacht einer Verwirklichung des Delikts des Missbrauchs der Amtsgewalt (§ 302 StGB) nahe, insbesondere dann, wenn wie hier vorliegend die Verwirklichung einer strafbaren Handlung im Raum steht, die den Schutz von Menschen vor einer Gefährdung betrifft, deren Realisierungsverhinderung zum zentralen Aufgabenbereich einer Behörde gehört.

Die erforderliche subjektive Tatseite verwirklichten die Verdächtigen und allfällige weitere noch festzustellenden Verantwortlichen, soweit sie zwar hinreichende Anhaltspunkte dafür hatten, dass Verdachtsfälle für eine Covid-19 Erkrankung aufgetreten sind, aber dennoch untätig blieben. In diesem Fall überschritten sie wissentlich (§ 5 Abs 3 StGB), zumindest aber bedingt vorsätzlich, ihre Befugnis, für die Einhaltung der effektiven Gefahrenabwehr zu sorgen.

Wenn sie es darüber hinaus beispielsweise in Kauf nahmen, dass Menschen dadurch einen Schaden erleiden, dass sie in ihrem Recht auf Einhaltung der Sicherheitsstandards zur Abwehr der Covid-19 Pandemie verletzt werden oder dass der Staat in seinem Recht auf Einhaltung der von ihm festgelegten Sicherheitsstandards geschädigt wird, handelten die jeweiligen Beamten auch mit dem für die Verwirklichung des § 302 StGB erforderlichen Rechtsschädigungsvorsatz, der lediglich in Form von Eventualvorsatz vorliegen muss.

- d) Verdacht einer Qualifikation iSd § 313 StGB (Strafbare Handlungen unter Ausnützung einer Amtsstellung)

Hinzu kommt, dass immer dann, wenn der Täter Beamter iSd § 74 Abs 1 Z 4 StGB ist, was bei den unter Ziffer 1 bis 3 genannten Verdächtigen der Fall ist bzw. war, die Qualifikation iSd § 313 StGB (Strafbare Handlungen unter Ausnützung einer Amtsstellung) zu prüfen sein wird.

- e) Bestimmungs- oder Beitragstäterschaft von Verantwortlichen des Tourismusverbandes Paznaun-Ischgl

Bei den Verdächtigen Alfons PARTH, Alexander VON DER THANNEN und Dietmar WALSER, alles aktive oder ehemalige Funktionäre des Tourismusverbandes Paznaun-Ischgl, liegt aufgrund der im Strafakt der StA Innsbruck aufliegenden E-Mails und Chatprotokolle der dringende Verdacht nahe, dass diese Verdächtigen die oben genannten Tatbilder entweder ebenfalls selbst verwirklichten oder sich durch ihre Interventionen bei Tiroler Politikern und Beamten als Beteiligte (Bestimmungs- oder Beitragstäter) verantwortlich machten.

Für nähere Ausführungen zur rechtlichen Beurteilung verweisen die Einschreiter/innen auf die Ausführungen im beiliegenden Fortführungsantrag (Beilage ./G).

## **II. Anschluss als Opfer und – soweit es sich bei den Verdächtigen nicht um hoheitlich handelnde Beamte handelt – auch als Privatbeteiligte**

Die in Tabelle ./1 genannten Personen (Einschreiter/inne) schließen sich zusätzlich zu ihrem obigen Vorbringen darüber hinaus

- dem gesamten Vorbringen des Verbraucherschutzvereins (VSV) in der am 24.3.2020 vom VSV eingebrachten Sachverhaltsdarstellung (Beilage ./E) und
- dem Vorbringen der Fortführungswerber im Fortführungsantrag vom 7.12.2021 (Beilage ./G)

an und erklären dieses Vorbringen auch zu ihrem eigenen Vorbringen. Diese Ausführungen werden ausdrücklich zum Inhalt der nachstehenden Privatbeteiligtenanschlüsse erhoben.

Sämtliche Einschreiter/innen

- infizierten sich entweder während ihres Urlaubs im Paznauntal Anfang März 2020 mit dem Corona-Virus oder
- sie infizierten sich in weiterer Folge im Wege der Ansteckung durch eine oder mehrere Personen, die sich im Paznauntal Anfang März 2020 mit dem Corona-Virus infiziert hatten, oder
- es handelt sich bei den Einschreiter/innen um Angehörige von Personen, die sich Anfang März 2020 im Paznauntal mit dem Corona-Virus infiziert hatten und in der Folge daran verstarben.

Sie haben durch verschieden starke gesundheitliche Beeinträchtigungen bis hin zu Aufhalten im Krankenhaus und auf Intensivstationen und in manchen Fällen durch den Tod von Angehörigen Schäden erlitten. Einige haben durch die Heim-Quarantäne bzw. lange Krankenstände bis hin zu dauernder Berufsunfähigkeit darüber hinaus zum Teil schwere Vermögensschäden erlitten. Die Ansprüche von infizierten Personen, die bereits verstorben sind, werden von ihren Erben geltend gemacht.

Der beiliegenden, ebenfalls einen Bestandteil des Vorbringens bildenden Tabelle ./1 können folgende Daten entnommen werden:

- Name des Einschreiters/der Einschreiterin
- Adresse des Einschreiters/der Einschreiterin
- Ort in Tirol, an dem der/die Einschreiter/in oder die Person, durch die der Einschreiter direkt oder indirekt mit dem Corona-Virus angesteckt wurde, urlaubten
- Tag des Eintreffens im Urlaubsort
- Tag der Abreise
- Unterkunft (zB Hotel, Pension, Privatzimmer, Ferienwohnung etc.)
- gegebenenfalls besuchte Gastronomie-Betriebe (etwa Après-Ski-Lokale)
- Testergebnis auf Corona-Virus
- Spitalsaufenthalt (ja/nein)
- allenfalls nähere Angaben über den Krankheitsverlauf
- Sonstiges

Sämtliche Einschreiter/innen erlitten dadurch zumindest folgende Nachteile:

- Schmerzen
- Angst
- finanzielle Aufwendungen für Diagnose, zB Testung auf Corona, für Therapie und Pflege
- fallweise einen Verdienstentgang
- fallweise der Verlust des Arbeitsplatzes
- im Fall verstorbener Angehöriger Trauerschaden

Außerdem drohen den Einschreiter/innen durch die Infektion mit dem Corona-Virus weitere Nachteile, deren Art und Ausmaß derzeit noch nicht feststehen.

Soweit es sich bei den Verdächtigen um **Organe iSd Amtshaftungsgesetzes handelt und hoheitliches Handeln** vorliegt, haftet den Einschreiter/innen für sämtliche erlittenen Nachteile sowie für weitere noch drohende Nachteile die **Republik Österreich**.

Soweit es sich hingegen bei den Verdächtigen entweder **nicht um Organe iSd Amtshaftungsgesetzes** handelt – etwa bei den Verantwortlichen des Tourismusverbandes (TVB) Paznaun-Ischgl – **oder kein hoheitliches Handeln** vorlag, haften die Verdächtigen den Einschreitern selbst.

Gegenüber diesen Verdächtigen schließen sich die Einschreiter/innen

- a) mit einer **vorläufigen Schadenersatzforderung von zumindest 1.000 Euro je Einschreiter/in** und weiters
- b) mit einem **Begehren auf Feststellung der Haftung** der Verdächtigen für alle Schäden, die infolge deren Fehlern und Versäumnissen noch nicht ziffernmäßig bekannt sind und/oder noch entstehen werden,

einem einzuleitenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren sowie allfälligen weiteren Strafverfahren, die in Österreich möglicherweise noch bei anderen Strafverfolgungsbehörden geführt werden,

#### **als OPFER und PRIVATBETEILIGTE**

an und

**beantragen,**

die entsprechenden Ermittlungen einzuleiten und die Einschreiter/innen zuhanden ihrer Rechtsvertreterin vom Fortgang der Ermittlungen informiert zu halten.

**Einschreiter/innen laut Tabelle ./1**